

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Rthl. —  
Anfertigungsgebühr für den Raum einer Seite 2 Rgr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit.“

## Uebersicht.

**Deutschland.** \*Nürnberg. Die Protestanten. \*Dresden. Landtag. + Dresden. Die Advocatenversammlung. + Hannover. Seidensticker. \*Mm. Ronge. Preisvertheilung. — Hr. v. Wessenberg. — Die lippe-schen Geistlichen. — Frankfurt a. M. Die Juden. Freimaurer. Betrügerischer Bankrott.

**Preußen.** \*Berlin. Hr. Kunze. Der Magistrat. Der Verein für die arbeitenden Klassen. Der Prinz von Preußen. \*Halle. Wislicenus. \*Königsberg. Dr. Abegg. L. u. Juden in Russland.

**Großbritannien.** Die Eisenbahnen. Die Statue der Königin. Der Großfürst Konstantin. Hr. Lloyd. England und der Zollverein. Das Cap. Die Amerikaner in Neuseeland.

**Frankreich.** Das Ministerium. Der Courier français. Hr. Granier de Cassagnac. Italienische Flüchtlinge. Urlaubssuspension. Algerien. \*Paris. Die bildenden Künste.

**Schweiz.** Das Dappenthal.

**Italien.** Marchese Corsini. Die Leopolds-Eisenbahn.

**Türkei.** \*Konstantinopel. Die Unruhen in Mossul. Jochmus-Pascha. Abdulkaf-Efendi. Der Patriarch von Alexandrien.

**Persongnachrichten.**

**Handel und Industrie.** \*Leipzig. Börsenbericht. — Neue Locomotive. Berlin. — Leipzig.

**Ankündigungen.**

## Deutschland.

\*Nürnberg, 27. Oct. Während unsere Regierung mit eiserner Strenge darüber wacht, daß nicht der schwächste Anfang zur Bildung einer ~~Differenzgeweinde~~ innerhalb der Grenzen des Königreichs gemacht werden könne, so zwar, daß, trotz aller unbegründeten Sagen vom Gegentheile, bis jetzt auch irgend ein derartiger Versuch nicht gewagt worden ist, entschließt sie sich von Zeit zu Zeit zu Maßregeln, die offenbar darauf berechnet sind, den letzten Rest von Unzufriedenheit und Mißstimmung aus den Gemüthern der Protestanten zu verschleichen. Bekanntlich nahm neben der Beschwerde über die Kniebeugungsorde die Klage über die Hindernisse bei der Bildung und Einführung neuer protestantischer Gemeinden in Bayern unter den ansbacher Synodalbeschwerden und Klagen einen vorzüglichen Platz ein, wenn nicht den ersten. Man erinnerte damals an die Mühen, welche es gekostet, bis die bedeutende ingolstädter Gemeinde einen eignen Geistlichen habe erhalten und mit dem ihr längst zugesicherten Kirchenbau beginnen können. Man gedachte auch der armen Gemeinde in Neuburg an der Donau wieder, ihrer, die durch milde Beistreuern von hier und sonst aus Franken schon im Jahr 1837/38 ihrem erstsehten Ziele nahe gebracht zu sein schien, als gleich einem Witz bei bestem Himmel plötzlich inmitten der schönsten Aussichten ein hemmender Befehl erschien. Was auch für Neuburg weiter geschah, in der Kammer wie außer ihr, es scheiterte ein wie alle Mal an dem ursprünglich begangenen Formfehler. Und fast jede Einzelheit aus den Mühen zu Ingolstadt und Neuburg wiederholte sich bekanntlich in Passau, dergleichen noch in einigen andern katholischen Städten, wo sich in den beiden letzten Decennien die Zahl der schon länger ansässigen Protestanten so sehr gemehrt hat, daß sie alle Mittel besitzen, um sich zu selbständigen Gemeinden bilden zu können. Dies Alles speciell auszuführen, wäre um so überflüssiger, als die passauer Vorkommnisse wol noch in Aller Gedächtnis sind. Um jedoch nicht länger auf die eigentliche Veranlassung zu diesen Zeilen warten zu lassen, bemerke ich unter Bezugnahme auf Das, was ich oben einleitend gesagt habe, daß nach zuverlässigen Nachrichten aus München tagtäglich einer königl. Entschliebung entgegenzusehen ist, kraft welcher nun auch dieser Beschwerdepunkt der Protestanten gehoben wird. Alle diese Gemeinden erhalten nicht nur eigne und ständige Geistliche, sondern es dürfen diejenigen, welche die dazu nöthigen Fonds nachweisen, auch sofort mit der Erbauung von Bethäusern oder Kirchen beginnen. Während diese freudige Mittheilung vertreten werden zu können scheint, ja sogar auch die, daß die Regierung geneigt ist, die fraglichen Gemeinden noch anderweit bei ihren Bestrebungen zu unterstützen, muß eine gleichzeitig wiedererwachte fernere Angabe, nach welcher jetzt auch das letzte Hinderniß gegen die Zulassung des Gustav-Adolf-Vereins gehoben sein soll, als ein auf bloßen Muthmaßungen und freundschaftlichen Wünschen beruhendes Gerücht bezeichnet werden. Gleichwol trägt auch diese dazu bei, die Leute hier bei ihren schönen und guten Hoffnungen von der nächsten Zukunft zu erhalten.

\*Dresden, 29. Oct. Eine auf der Registrande der heutigen Sitzung der II. Kammer erscheinende Petition der Volksschullehrer der Sphorie

Meisen um Verbesserung ihrer pecuniären Verhältnisse und eine würdigere Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft wurde von dem Secretair Tzschucke beantwortet, der hierbei besonders noch hervorhob, daß die Einrichtung von Censurlisten, wie solche von dem Stande der Beamten auch auf die Volksschullehrer übertragen werden, keineswegs geeignet sei, die Würde des Lehrerstandes zu heben und aufrecht zu erhalten. Obwol er den von den Petenten ausgesprochenen Wunsch: Erhebung der Volksschulen zu einer Staatsanstalt, nicht theilen könne, da hierdurch die Selbstständigkeit der Gemeinden gefährdet werde, so halte er sich doch verpflichtet, diese Petition der Kammer zur Beachtung zu empfehlen. Zwei Petitionen um Verbesserung des Wahlgesetzes, die eine von 18 Ortschaften des Erzgebirges, die andere von den Behörden und Bürgern der Stadt Pulsnik ausgehend, wurden von den Abg. Bos und Secretair Hensel eingeführt und zu den über diesen Gegenstand bereits vorliegenden Eingaben an die vierte Deputation überwiesen. Dem Abg. Ziegler gab eine von Handwerkern aus Glauchau eingereichte Petition, das Wandern der Handwerksgefallen betreffend, Veranlassung, auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes hinzuweisen und den Wunsch auszusprechen, daß die Regierung mit auswärtigen Staaten in Unterhandlungen treten möge, um das Wandern der Handwerksgefallen zu erleichtern und die jetzt durch die Bundesbeschlüsse bestehenden erschwerenden und beschränkenden Bestimmungen aufzuheben; die Sorge der Regierung auf immer größere Ausbildung des Handwerksstandes könne für die Hebung der Industrie nur von den wohlthätigsten Folgen sein, und diese Ausbildung werde durch Erleichterung und Begünstigung des Wanderns, das er als die zweite Schule des jungen Handwerksmannes bezeichnete, sehr wesentlich gefördert werden.

Der Eingang eines Decrets vom 27. Oct., den Gesetzentwurf über die Benutzung der fließenden Wasser betreffend, veranlaßte den Abg. Georgi, unter Hinweisung auf die Wichtigkeit dieser Vorlage und auf die Schwierigkeiten, die mit einer genauen Prüfung derselben verbunden sein müßten, den Antrag zu stellen: daß zur Berathung dieses Gegenstandes eine außerordentliche Deputation ernannt werden möchte, da es wünschenswerth erscheine, daß hier namentlich praktische Landwirthschaft und Gewerbe vertreten würden, während bei der ersten Deputation, der dieses Decret nach der Landtagsordnung zufalle, doch mehr das juristische Element vorherrsche. Dieser Antrag wurde von den Abg. Hase und Bos unterstützt und von der Kammer einstimmig angenommen, worauf der Präsi-dent erklärte, daß er die Wahl dieser außerordentlichen Deputation auf eine der nächsten Tagesordnungen bringen werde.

Die Kammer setzte alsdann die Berathung des Gesetzes über eine neue Wechselordnung fort.

\*Dresden, 26. Oct. Die gestern beendigte Sächsische Advocatenversammlung ist als ein erfreulicher Anfang einer Reihe weiterer Bestrebungen zu betrachten; die nächste, künftigen Sommer in Leipzig zu haltende Versammlung wird freilich nicht sowohl die Fortsetzung, sondern erst das Ende des Anfangs sein, nachdem inzwischen die Beschlüsse der jetzigen Versammlung zur Ausführung gedeihen sein werden. Verbankt wir es jetzt den Bemühungen Einzelner, daß Vorlagen gemacht und Anregungen gegeben wurden in Betreff wichtiger, auf die Stellung der Advocaten und die Schranken ihrer Berufsthätigkeit bezüglichen Fragen, so wird es Aufgabe der gewählten Deputation sein, der nächsten Versammlung Gutwörter und Gutachten vorzulegen, durch deren Annahme der Grund zu einer künftigen gedeihlichen Fortentwicklung gelegt werden kann. Jetzt ist, um bei dem letztern Bilde zu bleiben, nur erst der Bauplatz im Allgemeinen bezeichnet, es sind Architekten mit der Entwerfung des Bauplans beauftragt, und eine Anzahl tüchtiger Werkleute haben sich zur Ausführung vereint. Diese nothwendige Hinweisung auf etwas und zwar auf nicht Weniges, das erst geschehen soll, hindert uns nicht, mit Freuden anzuerkennen, was geschehen ist. Die Constituirung eines Sächsischen Advocatenvereins auf den Grund provisorischer Statuten, welche von nahe an 200 Anwaltschaften aus allen Theilen des Landes unterzeichnet worden sind, ist eine gewichtige Thatsache. Folgt diesem ersten Schritte der fernere, daß dieser Verein die große Mehrzahl und den Kern des sächsischen Advocatenstandes in sich aufnehme, und es ist kaum zu bezweifeln, daß dies in der Zwischenzeit bis zur nächsten Versammlung geschehen werde; knüpft sich hieran vielleicht die Bildung von Localvereinen nach dem Vorbilde des dresdener und leipziger, theils in größern Städten einzeln, theils für mehrere kleine Städte zusammen, eine Ansicht, die in laufender Discussion mehrmals auftauchte; und erfolgt auf den Grund der zu erwartenden Deputationsvorlagen die definitive Feststellung der Statuten, die Entwerfung einer Advocatenordnung, welche der Regierung zum Behufe legislativer Schritte übergeben werden kann, und endlich die Gründung eines Witwen-Unterstützungsfonds und anderer, in den Bereich innerer



Organisation oder freierer Association gehöriger Einrichtungen — und für die Mehrzahl von diesen ist Aussicht, daß es bei der nächsten Versammlung und im Laufe des darauf folgenden Geschäftsjahres geschehe —: so wird man bekennen müssen, daß der Weg für eine gedeihliche Entwicklung der Standesinteressen der sächsischen Advocaten rasch genug angebahnt worden sei. Man braucht sich nicht sanguinischen Hoffnungen hinzugeben, um zu dieser Ansicht zu gelangen, eben so wenig als man mit sanguinischen Hoffnungen der Versammlung entgegenzusehen haben wird. Theilnahme und Vorbereitung übertraf die Erwartungen der Meisten, warum sollte man für die Zukunft geringere Ausdauer, geschwächtes Interesse fürchten?

Aber Eins ist hierbei nicht zu übersehen: daß es sich bloß um Standesinteressen hierbei handle und gehandelt habe. Eine Besprechung von Rechtszuständen und Rechtsverhältnissen, die nicht den Advocatenstand betrafen, ist weder vorgekommen, noch dürfte sie allem Anschein nach in den nächsten Versammlungen erfolgen. Diese Versammlung so wenig als der daraus hervorgegangene Sächsische Advocatenverein greifen also in den Bereich Desjenigen ein, was von mehreren andern Seiten her als Aufgabe einer deutschen Anwaltsversammlung bezeichnet worden ist: Austausch der bei Ausübung des Berufs gemachten Erfahrungen auf dem Gebiete des deutschen Civil- und Strafrechts. Eine Versammlung, welche diese letztern Zwecke verfolgt, wird ganz unabhängig von den in der dresdner Versammlung vorbereiteten und in der nächsten Leipziger Versammlung fortzuführenden Vereinsbestrebungen sein. Der Sächsische Verein kann und wird sich den Vereinen für advocatorische Staatsinteressen, wie sie z. B. in Württemberg bestehen, mit glücklichem Erfolg anreihen; es wird durch die Vereine dieser Art auch der legislativen Hebung des Advocatenstandes sowie der corporativen Organisation desselben gedeihlich vorgearbeitet; allein Tendenzen und Formen dieses sowie anderer Territorialvereine sind von Dem, was eine deutsche Anwaltsversammlung sich zur Aufgabe zu stellen hat, völlig verschieden. Wir können uns für letztere in der Hauptsache keine andere Aufgabe geeignet denken als die oben bezeichnete. Ihre Analogie findet sie nicht in den Advocatenvereinen einzelner Länder, und eben so wenig sind diese als die einzelnen Glieder einer solchen Versammlung zu betrachten, sondern ihre Analogie besteht in den Versammlungen deutscher Fachgelehrten verschiedener wissenschaftlicher Bereiche, wie wir sie seit ziemlich einem Decennium in einer größeren Ausdehnung und unter dem begünstigenden Schutze der deutschen Regierungen stattfinden sehen. Wie diese Versammlungen eine Vermittelung zwischen Wissenschaft und Erfahrung, zwischen dem Leben des denkenden und dem Leben des praktischen Geistes, und zugleich eine für die Sache höchst erspriechliche Annäherung der Persönlichkeiten gewähren und hierdurch ein bedeutendes culturgeschichtliches Moment abgeben, so darf wol auch die Rechtswissenschaft darauf Anspruch machen, dieselben Formen der Fortbildung auch für sich zu gewinnen und nicht durch einseitige Auffassung eines frühern Versuchs sich um Vortheile gebracht zu sehen, welche den meisten andern Kreisen der Wissenschaft und ihrer Jünger schon lange zu Theil geworden sind. Hoffen wir daher das Beste von den Erfolgen der in jüngster Zeit von Leipzig aus hierzu gegebenen Anregungen!

† Hannover, 28. Oct. Seidensticker ist, wie ich heute glaubwürdig erfahre, auf seinen erneuten Antrag frei gekommen, muß aber nach Amerika ziehen, wohin ein paar seiner Leidensgefährten ihm schon vorangegangen sind. Er ist noch kein Funfziger (Gatte und Vater von fünf Kindern), reich an Talent und Kenntnissen, und somit wird ihm die neue Freiheit hoffentlich auch noch die Günst gewähren, daß er in den Lebensjahren, die ihm noch beschieden, einigen Trost für die Leiden des Vergangenen finde, daß ihm das Glück vergönnt sei, die Zukunft seiner Kinder vorbereiten und sichern zu helfen. Seidensticker war seit dem Jahr 1831, also volle 14 Jahre, der Freiheit beraubt. Dem Vorsteher der Strafanstalt in Celle gebührt die Anerkennung, daß er seinen Gefangenen so schonend und rücksichtsvoll behandelte, als seine Dienstpflicht es nur immer zuließ.

\* Ulm, 27. Oct. Gestern hielt Ronge im sogenannten Golschens-Keller, dem gewöhnlichen Versammlungsorte der hiesigen Deutsch-Katholiken, vor einem sehr zahlreichen Auditorium Gottesdienst ab. Viele hatten einen Weg von acht, ja zehn Stunden nicht gescheut, um den Gefeierten des Tages zu sehen und zu hören. Unter den Anwesenden bemerkte man unter Andern auch den ultramontanen Verfechter der katholischen Interessen Württembergs, Dr. Wiest, der sich leidlich unbehaglich gefühlt haben mag, als Ronge im Verlaufe seiner Rede die Geschichte und Zwecke der Jesuiten auf seine unerschrockene Weise mittheilte. Eine weitere Aufgabe, die sich Ronge gestellt hatte und meisterhaft löste, war die, die Anschuldigung zu widerlegen, als kämpfte er auch gegen den Protestantismus. Diese Ansicht ist leider durch mehre unkluge Artikel im Beobachter durch ganz Württemberg verbreitet und schadet, da man den Beobachter als unsehbar anzusehen gewohnt ist, der Sache der Bewegung sehr; aus diesem Grunde wird Ronge diese Predigt auch wahrscheinlich im Druck erscheinen lassen. Nach dem Gottesdienste theilte Ronge das Abendmahl in zweierlei Gestalt aus, und es war ein erhebender Anblick, hier mehre in gemischter Ehe Lebende zum ersten Male zusammen am Tische des Herrn vereinigt zu sehen. Die Zahl der Communicanten war außerordentlich groß. Heute Mittag wird uns Ronge wieder verlassen, um nach Eßlingen weiter zu reisen, wo er ebenfalls Gottesdienst halten wird. Wohl wissend, daß Ulm, weil an der Grenze eines katholischen Staats, ein für die reformatorische Bewegung höchst wichtiger Punkt ist, hat er versprochen, seinen Besuch in einigen Monaten zu wiederholen; auch hat er der Gemeinde zugesagt, ihr an die Stelle des nach Stuttgart abgegangenen Pfarrers Würmle einen tüchtigen Geistlichen zu senden. Die von ihm hier beendete Broschüre: „Principien und Grundsätze der

Volksschule“, wird in Leipzig im Druck erscheinen. Die durch den Westphälischen Merkur bekannt gewordene Nachricht, als sei über Ronge in Breslau eine fiscalische Untersuchung verhängt (Nr. 297), hat ihn nicht wenig überrascht, doch glaubt er das Ende derselben ruhig abwarten zu können, da die von ihm in seinem „Zuruf“ (nicht „Nachruf“, wie die Blätter berichten) gebrauchten Ausdrücke beizeiten nicht so gefällig sind als die von katholischer Seite gegen Protestantismus und Deutsch-Katholicismus geschleuderten, mitunter geradezu gemeinen Ausdrücke.

Als ein sonderbares Zusammentreffen mag noch erwähnt sein, daß hier kürzlich bei einer stattgehabten Preisvertheilung der Realschule ein Jude, ein Katholik, ein Protestant und ein Deutsch-Katholik die vier ausgelegten Preise erhielten.

Die Oberrheinische Zeitung berichtet aus Konstanz vom 24. Oct.: „Die Freiburger Zeitung erlaubt sich, eines von Hrn. v. Wessenberg erlassenen Schreibens zu erwähnen und dessen Inhalt in einer ganz wahrheitswidrigen Weise mitzutheilen. In Anerkennung der hohen persönlichen Achtbarkeit Wessenberg's wollten ihm Ronge und Dowiak einen Höflichkeitsbesuch abstatten; diese Absicht wurde mit einer zuvorkommenden Freundlichkeit aufgenommen, wie sich solches bei der bekannten Humanität und ausgezeichneten Bildung des Hrn. v. Wessenberg nicht anders erwarten ließ. Da jedoch von seiner Seite vorausgesetzt wurde, daß der Gegenstand der Unterhaltung auf die große Frage des Tages führen würde, so wünschte er, daß zur Vermeidung jeder falschen Unterstellung Dekan Kuenzer und Cooperator Koh bei der Unterredung gegenwärtig sein sollten. Die H. Ronge und Dowiak konnten aber bei der gemessenen Zeit ihres Hiersins eine Verabredung mit den genannten Herren nicht treffen, und so unterblieb der Besuch, dessen Zweck eigentlich schon durch die angezeigte Absicht desselben erfüllt war. Keineswegs aber hat Hr. v. Wessenberg den Besuch von der Hand gewiesen, sondern im Gegentheile denselben noch nach Absendung seines Briefes erwartet, und Alles, was die Freiburger Zeitung hierüber vorbringt, ist reine Erdichtung.“

Dem Frankfurter Journal geht aus dem Rippeschen im October, Folgendes zu:

Die kirchlichen Verhältnisse im Fürstenthume Lippe und besonders der Conflict, in welchen wir, die unterzeichneten Pfarrer, seit einem Jahre mit dem im Lande herrschenden Kirchenregimente gerathen sind, haben durch Zeitungen und Flugschriften die öffentliche Aufmerksamkeit in weiten Kreisen auf sich gezogen. Es sind uns dabei sehr grobe Berunglimpfungen widerfahren; die härtesten Urtheile ohne weitere Begründung sind über uns veröffentlicht. Zur Vertheidigung und Rechtfertigung dagegen ist uns kein anderes Mittel übrig geblieben als eine vollständige Darlegung der Sache durch Veröffentlichung der dazu gehörigen Urkunden und Acten. Diese ist in der kürzlich erschienenen Schrift: „Urkunden zur Beurtheilung der kirchlichen Verhältnisse im Fürstenthume Lippe“, mit einer Einleitung (Leipzig 1845), gesehen. Dieselben enthalten namentlich auch die von der hochw. theologischen Facultät zu Bonn und den Professoren der Rechte Dr. Stahl zu Berlin und Dr. Richter zu Marburg in der Sache ertheilten Gutachten. So hart die durch die Tagespresse über uns verbreiteten Verdächtigungen und Urtheile uns berührt haben: so sehr müssen wir wünschen, daß unsere Rechtfertigung aus diesen Urkunden von dem Publicum erkannt werde. Wir ersuchen sämtliche Redactionen von Zeitungen und Zeitschriften, welche jene veröffentlicht haben, auch diese Anzeige von uns in ihren resp. Blättern aufzunehmen. Und damit legen wir zugleich der ganzen evangelisch-protestantischen Kirche diese Sache nicht als allein die unsere, sondern als eine allgemeine und gemeinsame zur Beurtheilung an das Herz. Wir haben, wie jene Urkunden ausweisen, zur Aufrechthaltung des Rechts und insbesondere der Lehre unserer Kirche nach den Bekenntnissen derselben den uns hier einzig noch möglichen äußersten Schritt gethan. Gegen das durch Vorstellung actenwidriger Motive über uns verhängte Abolutionsdecret vom 31. März d. J. haben wir sofort, noch ehe dasselbe in dem Landes-Regierungsblatt abgedruckt war, die entschiedenste Einsprache erhoben und Rechtsverwahrung bei der Behörde eingelegt. In Folge davon haben wir unmittelbar an höchster Stelle darauf angetragen: entweder die Motive jenes Decrets öffentlich zurückzunehmen oder den Rechtsweg eröffnen zu lassen, und auf den eigentlichen Gegenstand unserer Protestation in Betreff des Katechismus, der Reversalen und des Amtes der Schlüssel in einer Weise einzugehen, wie Recht und Verfassung der protestantischen Kirche es erheischen. Auch dieser Schritt ist vergeblich gewesen. Unterm 15. d. M. ist darüber die hier folgende Eröffnung uns zugegangen: „Serenissimus lassen den Pastoren Melm, Rohdewald, Stockmeyer und Schmidt auf ihre beschwerende Vorstellung vom 21. und 23. Mai d. J., nach reiflicher Erwägung der Sache, zur Resolution eröffnen, daß dem von ihnen angebrachten Gesuche, die Motive des Consistorialdecrets vom 31. März d. J. öffentlich zurückzunehmen zu lassen, nicht zu willfahren steht. Da hier eine Disciplinarsache vorliegt, worin von der zuständigen Behörde entschieden werden ist, so erscheint die Eröffnung des Rechtswegs unzulässig. Uebrigens behält es bei den nomino Serenissimi erlassenen Consistorialverordnungen vom 23. Jan. 1843 und 8. Jul. 1844, sowie bei der veränderten Instruction der Prediger oder den sogenannten Reversalen sein Bewenden. Detmold, 7. Oct. 1845. Fürstlich Lippische Regierung. A. Eschenburg.“ — In dem Troste, den Kampf so weit geführt zu haben, wie wir nur durften, ohne die Grenzen des uns zuständigen passiven Widerstandes gegen das Kirchenregiment zu überschreiten, ergeben wir uns mit Geduld in die Erwartung Dessen, was die evangelische Kirche selbst durch berufene Organe zur Lösung der Reihe von Fragen thun mag, welche aus Anlaß der hier vorliegenden Sache an sie herantreten, durch welche der Bestand ihres Rechts und ihrer Lehre in deutschen Landen, durch welche der innerer Kern ihres eignen Lebens bedingt wird. Chr. Fr. Melm, Pastor zu Falkenhagen. A. Rohdewald, Pastor zu Wöbbel. Schmidt, Pastor zu Lipperode. R. Stockmeyer, Pastor zu Weinberg.“

— Frankfurt a. M., 27. Oct. Es wird hier zur Anschaffung von Kirchengefäßen für die Deutsch-Katholiken gesammelt, und ist dabei ein schönes Zeichen der Zeit, daß viele Israeliten bereitwillig dazu beistuern. So schön dies ist, so hart werden dagegen oft die Zu-

den  
zuge  
Biel  
sind  
rufen  
Isra  
dam  
Rott  
Zuge  
den  
nen  
Eine  
phon  
Jude

log  
sem  
schen  
Zabr  
tende  
mit  
wie

\* \*

Predi  
in we  
Geist  
in Zu  
rung  
sei vo  
haufel  
schon  
Eintr  
dige  
lemil  
theil  
befind  
millas  
gionel  
des  
möglich

dem  
entbeh  
Beach  
lich er  
erlaub  
in der  
bezügli  
Monar  
sichern  
nicht st  
im Pri  
ten gen  
eigenth  
weder i  
seitiger  
es ist n  
neten  
Mode  
es mit  
Aufreig  
denken  
Staats  
Sympa  
hen noc  
Stadtbe  
Beruf  
Gesehe  
im Fall  
schränku  
Vorstell  
Recht z

Me  
versamm  
tenden  
wie über  
genen  
daß ein  
hoffnung  
soll. D  
var, sin  
gewährte  
sinn des  
er, theil  
müssen  
bsigkeit  
That hin



den von ihren Mitbürgern behandelt. Zu der Deputation des Fackelzugs, wobei viele Israeliten waren, ward kein Jude gewählt, obgleich Viele sich dazu geeignet hätten, da einige davon Offiziere der Landwehr sind! Die Mozartstiftung, welche vom hiesigen Liederkränz ins Leben gerufen ward, hat bei ihrer Stiftung von Hrn. v. Rothschild und andern Israeliten bedeutende Gelder geschenkt erhalten, ja der Liederkränz brachte damals Hrn. v. Rothschild sogar ein Bivat; man ließ Baron Anselm v. Rothschild und den Bankier H. Kl. .... m damals mit an der Spitze des Zuges figuriren; so oft aber ein Israelit Mitglied des Liederkränzes werden will, fällt er durch, sodas seit einem Jahre die Juden einen eignen Liederkränz gebildet haben, der 80—100 Sänger zählt. Hier fällt Einem immer Dr. Börne ein, der einmal fragte: „ob die C-Dur-Symphonie von Beethoven nicht in C-Moll übergesprungen wäre, seitdem die Juden im frankfurter Museum Mitglieder seien?“

Gestern Abend ward in Offenbach eine neue Freimaurerloge, unter dem hiesigen eklektischen Bunde stehend, feierlichst von diesem Bund eingeweiht. — Aufs neue ist unsere Börse bei einem betrügerischen Bankrotte bedeutend betheiligt. Engländer, die sich seit mehreren Jahren in Wiesbaden und in hiesiger Stadt aufhielten und sehr bedeutende Geschäfte an allen Börsen in Eisenbahnactien gemacht haben, sind mit 4—500,000 Fl. Passiven flüchtig geworden. Die ersten Juweliers sowie auch Bankiers sind mit bedeutenden Summen dabei interessirt.

### Preußen.

**\*\* Berlin, 28. Oct.** Der hiesige Magistrat hat wegen der bekannten Predigt des Hrn. Kunze eine Beschwerde an das Consistorium gerichtet, in welcher die kirchliche Oberbehörde aufgefordert wird, dem genannten Geistlichen einen Verweis zu ertheilen und ihm zugleich aufzugeben, sich in Zukunft ähnlicher Auslassungen enthalten zu wollen. In der Motivirung seines Antrags äußert das städtische Collegium: der Prediger Kunze sei von Seiten der Commun als Seelsorger für die Zöglinge des Waisenhauses angestellt, und widerspreche der ganze Ton seiner Rede überhaupt schon der Stellung eines evangelischen Friedensboten, der den Beruf habe, Eintracht in der Gemeinde, aber nicht Haß und Verachtung gegen würdige Amtsgenossen zu predigen, so zieme sich diese Art der kirchlichen Polemik am allerwenigsten vor den Ohren einer jugendlichen, noch nicht urtheilfähigen und nur zu leicht miszuleitenden Zuhörerschaft. Der Magistrat befinde sich den Waisenkindern gegenüber im Verhältnisse des paterfamilias und habe als solcher das Recht der Wahl eines passenden Religionslehrers für dieselben; beharre Hr. Kunze in der hier beregten Weise des Lehrens, so könne ihm der Religionsunterricht im Waisenhaus unmöglich länger anvertraut werden.

Dessenliche Blätter tragen sich in neuester Zeit noch mit einer andern Nachricht hinsichtlich unsers Magistrats, die zwar alles Grundes entbehrt, aber gerade wegen ihrer Sonderbarkeit in der Erfindung alle Beachtung und einige Worte der Besprechung verdient. Es wird nämlich erzählt, die hiesige Communalbehörde habe nach verweigertem Druck-erlaubnis ihrer Erwiderung auf den kürzlich erfolgten königlichen Bescheid in der kirchlichen Petitionsangelegenheit sämmtliche auf diesen Gegenstand bezügliche Actenstücke den Communalbehörden aller großen Städte der Monarchie mitgetheilt. (Nr. 294.) Wir können auf das bestimmteste versichern, daß eine solche officielle Mittheilung von Seiten der Corporation nicht stattgefunden hat, wenn auch vielleicht einzelne Glieder des Rathes im Privatwege auswärtigen Freunden Zusendungen der genannten Schriften gemacht haben mögen. Wie sollte auch der Magistrat zu einem so eigenhümlichen Verfahren kommen, da die Behörden verschiedener Städte weder in einer amtlichen Verbindung, noch gar in einem Verhältnisse gegenseitiger Rechenschaftspflichtigkeit hinsichtlich ihres Wirkens stehen! Aber es ist manchen Leuten schon wirklich so, als müßte Alles aus der geordneten Bahn des Herkommens und des Gesetzes herausgehen. Dies zur Mode werdende gegenseitige Fetiren, Beadressiren, Condoliren, und um es mit dem rechten Namen zu nennen, dieses gegenseitige Agitiren und Aufreizen hat ihnen die Sinne so verwirrt, daß sie sich gar nicht anders denken können, als der berliner Magistrat müsse von dem Urtheile der Staatsbehörden und von der Entscheidung seines Königs flugs an die Sympathien in der Masse appelliren. So weit ist es indessen in Preußen noch lange nicht, und namentlich auch kann man von den hiesigen Stadtbehörden zuverlässig die Ueberzeugung hegen, daß sie zu gut ihren Beruf und ihre Stellung kennen und von zu festem Vertrauen auf die Gesetze des Landes und deren autorisirte Organe erfüllt sind, um selbst im Falle, wo ihnen von Seiten der Verwaltung eine unverdiente Beschränkung auferlegt sein könnte, anders als auf dem gesetzlichen Wege der Vorstellung oder Beschwerde das nach ihrer Meinung ihnen vorenthaltene Recht zu suchen.

Morgen soll, wie die Rede geht, eine Vorstands- und Ausschussversammlung des hiesigen Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klasse stattfinden, um über die Auflösung des Vereins sowie über die Verwendung der bereits zu Unterstützungszwecken eingegangenen Geldmittel zu berathen. Nur mit Bedauern können wir es sehen, daß ein in seiner Tendenz so segensprechendes, in seinen Anfängen so hoffnungsvolles Unternehmen wirkungslos einem traurigen Ende zugehen soll. Die Uebel, die man erkennt und denen man abzuhelfen entschlossen war, sind noch vorhanden; die allgemeine Theilnahme der Bevölkerung gewährt die Aussicht auf hinreichende Mittel zum fruchtbringenden Beginn des Besserungswerkes; aber Misgriffe und Hindernisse theils innerer, theils äußerer Art traten der Ausführung störend entgegen. Zunächst müssen wir der Unklarheit über die Ursachen der Leiden sowie der Rathlosigkeit, ihnen mit Nachdruck beizukommen, die Schuld beimessen, daß die That hinter dem guten Willen zurückblieb. Man wollte Alles zugleich

umfassen, wollte überall helfen, wo Hülfbedürftigkeit hervortrat, wollte mit Einem Schlag einen Wohlthätigkeitsorganismus schaffen, zu dem sowohl das hinreichende Material als besonders der Bauplan und die geschickten Arbeitskräfte fehlten. Hätte man sich begnügt, wie viele Einsichtige vorstellten, mit etwas Bestimmtem, Einzelnem, aber in seiner Weise Ganzem anzufangen; hätte man sich entschließen können, statt aller schönen Worte eine That zu zeigen: es wäre ein Eckstein gelegt, an den das Fundament des Baues kräftig hätte angelehnt werden können. Erinnern wir uns nur z. B. an den Vorschlag zur Errichtung einer Arbeiterbörse, wo den arbeitslosen Arbeitern die gewünschte Beschäftigung, den Arbeitgebern die erforderliche Zahl von Arbeitern nachgewiesen werden sollte: war hier nicht Hunderten fast mühelos zu helfen? Gedenken wir ferner des Vorschlags zur Errichtung von Creditkassen und Begründung von Gewerbehallen, wo nothleidende Handwerker Vorschüsse auf zu liefernde Arbeit und Absatz der sonst nicht zu verwerthenden Erzeugnisse ihres Fleißes erhalten sollten: war hier nicht ein schöner Anknüpfungspunkt für weitere Wirksamkeit geboten? Erwähnen wir endlich noch der Spar- und Prämienkassen; so ungenügend sie erscheinen mögen, es war immer ein erster Schritt zum höhern Ziele gethan. Indessen mit solchen unbedeutenden praktischen Ausführbarkeiten hielt sich das einmal großartig angeregte Humanitätsstreben in seinem allumfassenden Reformeifer gar nicht auf; intellectuelle Hebung der niedern Klassen, kräftige Erweckung des Bürgerfinns, Deffentlichkeit der Vereinsigungen, wo möglich wöchentliche Volksversammlungen in allen Quartieren der Stadt, das waren die großen Schlagworte, welche die Debatten belebten, aber die Zukunft des Vereins zu Grabe trugen. Nicht die verweigerte Genehmigung der Regierung hat das Zustandekommen des Unterstützungswerks gehindert, sondern die zweckwidrige Gestaltung der Verfassungsformen, die ungehörige Einmischung fremdartiger Tendenzen hat es der Regierung unmöglich gemacht, einem Statute seine Bestätigung zu ertheilen, welches mehr die Aufregung der Massen als eine Abstellung ihrer Leiden bewirken mußte. Die oberste Verwaltungsbehörde hat keineswegs, wie so vielfach ausgesprengt wird, das Inslebentreten der Vereinsthätigkeit überhaupt hintertrieben, sondern überzeugt von der Nothwendigkeit, daß das große Werk sich von festen, soliden Anfängen aus emporarbeiten müsse, hat sie als Bedingung der Genehmigung die vorläufige Einrichtung von Sparkassen hingestellt; kann es ihr zum Vorwurfe gemacht werden, wenn man es verschmähte, etwas praktisch Ausführbares statt eines luftigen Statutenorganismus aufzunehmen?

Die Erfindungsgabe mancher Publicisten wird nicht müde, die kirchliche Petitionsangelegenheit des hiesigen Magistrats zu den sonderbarsten und widersinnigsten Erzählungen auszubehnen. So bringt die Börsenhalle die höchst amüsante Nachricht: der Prinz von Preußen habe sich mit der Antwort des Königs auf die Adresse des Magistrats nicht einverstanden erklärt, und es sei in Folge dessen zu einem lebhaften Austritt zwischen den beiden erlauchten Brüdern gekommen. Jeder urtheilsfähige Leser wird wol wissen, daß es sich hier um eine Entscheidung des Königs handelte, an den die Eingabe einzig und allein gerichtet war; und wer den ruhigen, besonnenen Sinn des Prinzen von Preußen kennt, wird überzeugt sein, daß dieser Fürst zu gut sich seiner Stellung bewußt ist, und zu gewissenhaft dieselbe inne hat, um in die Verführung zu gerathen, sich in Angelegenheiten einzumischen, deren Erledigung dem Staatsoberhaupt allein zufällt. Von dem Allen hat indessen der Correspondent der Börsenhalle keine Ahnung, vielmehr kommt ihm diese Erfindung des „lebhaften Austritts“ sehr gelegen, mancherlei sehr weise Bemerkungen anzuknüpfen, indem er fortfährt: „So viel ist allerdings längst bekannt, daß der Prinz sich zu wiederholten Malen gegen die Propaganda des Pietismus und ihren wachsenden Einfluß auf die Regierungsgeschäfte unverbohlen erklärt hat. Allein dennoch dürfte es zu weit gehen, von ihm einen Wechsel des Staatsprincips zu erwarten und ihn zu einem Anhänger constitutioneller Regierungsformen zu erklären. Wer die Macht hat, gibt sie freiwillig nicht aus den Händen, und so glauben wir, daß auch in Preußen die Volkswünsche nur in dem gewaltigen Drange der Umstände ihre einstmalige Befriedigung finden werden.“ Wir haben weder auf die schamlosen Insinuationen des ersten Satzes noch auf diese freche Verdächtigung des preussischen Volksharakters in dem letzten Satz irgend etwas zu erwidern.

**Halle, 29. Oct.** Bei dem lebhaftesten Interesse, welches die religiösen Angelegenheiten, insbesondere die protestantischen Freunde und was damit zusammenhängt, bei Freund und Feind fortdauernd behaupten, wird es den Lesern dieser Zeitung hoffentlich nicht unerwünscht sein, über den gegenwärtigen Stand der Wislicenus'schen Angelegenheit etwas Genaueres zu erfahren. Nachdem bereits im Mai d. J., wie damals auch in diesen Blättern berichtet ward, die „Entfernung von der Amtsdesequatur“ verfügt worden war, wurde im Juli „das förmliche Disciplinaruntersuchungsverfahren“ eingeleitet; die Führung desselben wurde dem hiesigen Land- und Stadtgerichtsdirector v. Könen übergeben. Gegen Ende August von einer Urlaubsreise zurückgekommen, unterzog Hr. Wislicenus sich der gerichtlichen Vernehmung, die indessen, da es lediglich die Bestätigung des früher Erklärten galt, in wenigen Stunden beendet war. Darauf wurde ihm eine dreimonatliche Frist zur Einreichung der Vertheidigung bewilligt; dieselbe ist von dem hiesigen Assessor Eberly, dem Herausgeber der „Reform“, übernommen worden und soll, wie verlautet, ihrem Abschlusse nahe sein, sodas auch die richterliche Entscheidung gewiß nicht mehr lange ausbleiben wird. Zugleich mit der Disciplinaruntersuchung trat förmliche Suspension ein, damit verbunden Entziehung des halben Gehalts. Eine Eingabe des Kirchencollegiums, welches die Zurücknahme der letztern Maßregel bewirken sollte, blieb ohne Erfolg. Dagegen wurde die entzogene Summe durch eine Anzahl hiesiger Einwohner sofort ersetzt,



sodas es nicht nöthig war, von den desfallsigen Anerbietungen, welche in reicher Anzahl und durchgängig in der zartesten Form aus der Ferne einliefen, Gebrauch zu machen.

**Königsberg, 24. Oct.** In der heutigen Stadtverordnetenversammlung ist einstimmig ein Beschluß gefaßt worden, der auch für das größere Publicum von vielem Interesse ist. Die Versammlung hat dem von uns scheidenden Polizeipräsidenten Dr. Abegg in Anerkennung seiner persönlichen Verdienste um die Stadt das Ehrenbürgerrecht der Stadt Königsberg zuerkannt, eine Ehrenbeizeugung, die in letzterer Zeit, so viel uns erinnerlich ist, nur dem Staatsminister v. Schön bei seinem Ausscheiden als Chef der Provinz zu Theil wurde. Wir müssen aber sogleich, um jeden möglichen Mißverstand zu vermeiden, bestimmt hinzufügen, daß dieser mit so allgemeiner Freude von dem Publicum aufgenommene Beschluß unserer städtischen Repräsentanten nicht etwa eine sogenannte Demonstration sein sollte; die dem Dr. Abegg einstimmig zuerkannte Ehre galt ausschließlich seiner achtungsvollen Persönlichkeit, die er als treuer und umsichtiger Polizeichef, als milder, wohlwollender Censor, als freisinniger Bertheidiger Kupp's in seiner Eigenschaft als Director der reformirten Burgkirche, kurz, die er als intelligenter, humaner und gesinnungstüchtiger Mensch und Beamter in einer Reihe von zehn Jahren öffentlich und privatim frei zu entfalten Gelegenheit fand.

Aus Rußland vernehmen wir eine traurige Nachricht in Bezug auf die dortigen jüdischen Glaubensgenossen. Ein noch härterer Ullas als der bekannte Uebersiedelungsbefehl vom 2. Mai 1843 ist soeben erschienen, der allen Schankwirthen auf den Dörfern des russischen Reichs, also etwa 100,000 Familien, den längeren Aufenthalt auf dem platten Lande verbietet und sie in die Städte zurückzutreiben verordnet. Hiermit wäre also ein Hauptnahrungszweig den armen, ohnehin auf wenige Gouvernements zusammengedrängten Juden plötzlich entzogen, und man wundert sich noch, wenn die verkümmerte, unglückliche Masse zu den Reform- und Culturprojecten kein Vertrauen hat! Solche Maßregeln sind keine guten Vorläufer zu einer geistigen Reformation, weder in der Politik noch in der Religion.

### Großbritannien.

London, 24. Oct.

Vom Bankers Magazine wird zu einer Aufzählung der Eisenbahnunternehmungen schließlich bemerkt: „Es ergibt sich daraus, daß die zum Eisenbahnbau in Großbritannien und Irland während der nächsten drei Jahre erforderliche Summe beinahe 38½ Mill. Pf. St. ausmacht. Die verschiedenen Unternehmungsgesellschaften sind ermächtigt, fast 14 Mill. Pf. St. durch Anleihen zu ihrem Anlagecapital aufzubringen, und man berechnet außerdem, daß 8—10 Mill. Pf. St. von englischen Inhabern auswärtiger Eisenbahnactien gedeckt werden müssen. Ferner ist noch der Einzahlungen auf die in den vorhergegangenen zwei Jahren begonnenen zu gedenken. Nehmen wir nun an, daß die oben bezeichneten Summen die größten erforderlichen sind, so dürfen wir mit Sicherheit behaupten, daß mindestens 20 Mill. Pf. St. binnen der nächsten zwölf Monate von Eisenbahnactieninhabern eingezahlt werden müssen. Allein die von uns aufgestellten Beträge stehen nur in untergeordneten Verhältnissen zu den binnen drei Jahren durch die noch nicht mit parlamentarischer Zustimmung versehenen Eisenbahnen in Anspruch genommenen Summen. Die Zahl dieser Bahnen ist beinahe 600, und ihr beabsichtigtes Anlagecapital über 400 Mill. Pf. St. Allein glaubt denn wol irgend ein kluger Geschäftsmann, daß auch nur diejenigen, welche Verpflichtungen für die erforderlichen Geldbeträge zu den bereits concessionirten Eisenbahnen eingegangen sind, daß sie dieselben ohne Behinderung des gewöhnlichen Geschäftsganges zu erfüllen im Stande sein werden? Können 20 Mill. Geld des Jahres aus der Circulation entfernt werden, ohne den Geschäftsgang zu berühren? Der entschiedenste und rücksichtsloseste Eisenbahnanwalt behauptet nicht, darauf befriedigende Antwort geben zu können. Er sagt nur, wenn Eisenbahnunternehmungen an sich gut wären und eine beabsichtigte Bahn gute Aussicht auf Ertrag für die Actieninhaber besäße, die Frage müßte, wo das Geld dazu herkommen solle. Dafür müßten die Actionaire seiner Zeit sorgen. Und sehen wir dann jeden Morgen eine neue Ladung frischer Eisenbahnen angekündigt, kaum eine unter 1 Mill. Pf. St. Anlagecapital, und fragt Jemand: „woher soll das Capital kommen?“ so wird er ein Gespensterscheer genannt, und ernsthaft beschuldigt, daß er mithilfe zur Verbreitung eines panischen Schreckens.“ Die Times stimmt damit ganz überein, und ihr namentlich wird vom Standard schuldgegeben, daß sie einen solchen Panic in Eisenbahnsachen anzuschüren suchte. Auch der Morning Herald hat schon auszuführen versucht, daß sogar 30—40 Mill. Pf. St. jährlich in Eisenbahnbauten angelegt werden könnten (Nr. 285), ohne Störung in den Geschäften hervorzurufen. Derselben Meinung war ferner das Morning Chronicle, und widersprach namentlich der Befürchtung, daß durch die Anzahlungen auf Eisenbahnen plötzlich das Geld wie verschwunden sein werde, da die Bankiers und Banken dasselbe schwerlich todt liegen lassen, sondern nutzbar, wenn auch in sofort disponibler Weise, anlegen würden. Ueberdies bezweifelt in der City Niemand, der mit dem Usus des Geldmarkts vertraut sei, daß die 10 Proc. Anzahlung auf die bis vor wenig Wochen projectirten Bahnen im Allgemeinen schon geleistet sind. Seitdem wären noch 40—50 neue Eisenbahnentwürfe aufgetaucht, auf einige davon aber keine Anzahlungen gemacht worden. Auch werde das, wie man allgemein erwarte, vermuthlich unterbleiben, was als ein gutes Zeichen anzusehen sei, indem man offenbar mit mehr Umsicht zu Werke zu gehen anfange. Das Lärmschlagen der Times aber sei nichts als ihr gewöhnliches Bestreben, Aufsehen zu erregen.

— Die feierliche Enthüllung der Bildsäule der Königin Victoria im Mittelpunkte des offenen Versammlungsraums der neuen londoner Börse wird am 28. Oct., dem ersten Jahrestage der Eröffnung derselben, stattfinden.

— Der Großfürst Konstantin, zweitgeborener Sohn des Kaisers Nikolaus, wird in der nächsten Zeit auf Besuch in London erwartet und Athburnhamhouse deshalb zu seiner Aufnahme theilweise neu eingerichtet.

— Der unlängst zum Repealvereine getretene Friedensrichter und Deputylicutenant der Grafschaft Limerick, Hr. Lloyd von Beechmount, bisher als eifriger Protestant bekannt, ist heider Ehrenämter von der Regierung entseht worden. Er erklärt in der darüber gepflogenen Correspondenz, daß ihn seine außerordentliche Unzufriedenheit mit dem Zustande, in welchen Irland durch die Politik der demaligen Regierung versetzt worden sei, wider Willen zu jenem Schritte bewogen habe, und er nan mit den Repealern halten wolle, bis er aus eigener Erfahrung sehe, daß ihn sein stetes strenges Festhalten an protestantischen Grundsätzen und seine Loyalität gegen die Königin nöthigen würde, anders zu handeln.

— Dem Rheinischen Beobachter wird aus London vom 22. Oct. geschrieben: „In der von hier aus der augsburger Allgemeinen Zeitung zugeschiedten und bekanntlich durch alle Blätter gegangenen deutschen Uebersetzung der Depesche von Lord Aberdeen an Lord Westmoreland vom 13. Mai d. J. (Nr. 274) hat in Deutschland der am Schlusse — in Bezug auf die Forderung einer deutschen Uebersetzung bei diplomatischen Mittheilungen in englischer Sprache — gebrauchte Ausdruck „Anmaßung“ mit Recht Aufsehen erregt, und Uebelwollen gegen Großbritannien oder gegen den Zollverein und Preußen hat daran allerlei Unerfreuliches zu knüpfen gewußt. Ich dachte gleich, daß hierbei nur ein Uebersetzungsfehler oder ein lapsus calami vorwalten könne, und meine Voraussetzung hat mich nicht betrogen, denn ich erfahre jetzt in völlig zuverlässiger Weise, daß das Original jener Depesche keinen der beiden englischen Ausdrücke für „Anmaßung“: Arrogancy, Presumption, sondern das unschuldige Wort Pretension enthält, welches ein der Sprache und Sache Kundiger in dem fraglichen Zusammenhange wol durch Anspruch, Ansinnen, Zumuthung, Begehren, aber niemals durch Anmaßung übersetzen wird. Also wieder einmal, wie so oft, viel Geschrei und wenig Wolle!“

— Nach den Capzeitungen vom 24. Aug. soll nun die Aufnahme der Provinz Natal oder Victoria in den Verband der Capcolonie erfolgen. Die Colonisten haben seit 1837 darum angefocht.

— Aus Washington vom englischen Gesandten Pakenham eingegangene Berichte enthalten die Bestätigung des ausnehmend wohlwollenden und bereitwilligen Verhaltens des Capitains D. M. Keever von der nordamerikanischen Fregatte St. Louis, die bei den Vorgängen auf Neuseeland im März und der Zerstörung von Kororarika in der Inselbai anwesend war. Er hatte übrigens von den Eingeborenen die vollkommene Respektion einer amerikanischen Factorei, wo sich für 60,000 Dollars Eigenthum befand, erlangt, das später unverseht eingeschifft werden konnte.

### Frankreich.

Paris, 26. Oct.

Aus glaubwürdiger Quelle, schreibt der Commerce, vernehmen wir, daß die ministeriellen Arrangements ziemlich zu Stande sind. Der Marschall Soult gibt das Kriegsministerium bestimmt ab und behält die Präsidentschaft des Ministerraths, allein ohne Gehalt, um die parlamentarischen Schwierigkeiten zu umgehen, welche eine Geldfrage hervorrufen könnte. So bekommen wir also einen Präsidenten ohne Portefeuille und ohne Gehalt. Nicht zum ersten Male wird es sein, daß wir seit der Julirevolution einen Conseilpräsidenten ohne Portefeuille bekommen. Das Beispiel der H. Ruffin und Casimir Périer ist deshalb anzuführen. Allein als man ihnen diese besondere Stellung gab, geschah es unter hochwichtigen Umständen, wo die Leitung der Angelegenheiten bedeutend genug war, um die ganze Zeit eines Staatsmannes in Anspruch zu nehmen. Sie besaßen ferner eine nicht zu vernachlässigende persönliche Geltung, repräsentirten jeder ein System, einen politischen Gedanken. Bei Casimir Périer's Tode beeilte man sich aber, die Präsidentschaft ohne Portefeuille zu unterdrücken, weil man, obgleich sie ausgezeichnete Männer bekleidet hatten, die ersten Mißverhältnisse erkannte, welche mit einer solchen Ministerstelle ohne Ministerium, mit derartigen Functionen ohne bestimmte Befugnisse, dieser Leitung ohne Verantwortlichkeit verknüpft sind. Zu welchem Zwecke nun erneut man jetzt diese hohe Stellung? bedürften die Angelegenheiten einer festern, bestimmtern Leitung, würde man nicht einen alten Krieger dazu berufen, der sich zu erschöpft fühlt, ein Portefeuille zu verwalten, und nach Ruhe verlangt. Soll es auf Personification einer Idee, eines Systems dabei abgesehen sein, so wissen wir in der That nicht, welches Marschall Soult vertreten sollte, der unsers Wissens nie politische Bedeutung besaß, und dem die willkürlichen und Kleinmüthigen Handlungen des Ministeriums schuld zu geben, das seinen Namen trägt, uns gar nicht einfällt. Da keine Nothwendigkeit, keine Rechtfertigung für die Erriktion dieser Präsidentschaft ohne Portefeuille vorliegt, so kann man sie nur durch eine Intrigue erklären. Sucht man auch den Kammern dadurch zu entgehen, daß der Marschall gratis präsidiren will, so bleibt deshalb die politische Frage dieselbe und wird hoffentlich von der bevorstehenden Session nicht vergessen werden. Es ist kein Zweifel, daß der Marschall ohne Portefeuille nicht mehr Präsident des Conseils sein werde, als er es mit demselben war. Er hat nie die politische Leitung gehabt und wird sie nie bekommen. Behält er aber auch keinen Einfluß auf das Cabinet, weil er keinen besaß, so wird er doch beständig auf das Kriegsministerium eine hinderliche Einwirkung haben, und sein Nachfolger wird

wie se  
Beru  
Guizot  
Titel  
den M  
Cabin  
ist Ma  
Die S  
wahren

fran  
gebot

Gran  
Hilbe  
er ihm  
vorthei

linge  
Toscan

an die  
Truppe

phisch  
trübe  
unterbr

\* F  
hundert

lischen

in anar

aus ihm

ten da

wehte

Regeln

der Ar

sonder

ter der

schmach

allerlei

Sitelkei

in allen

gen, da

die Kur

wurde

angeber

XIV. g

und Er

Repräse

von den

mochte

gotte, d

zittern v

ganz in

Nebelige

Majestä

moden

bekommt

ten und

Gemälde

für kalt,

verlor g

effektisch

zu gänzl

mensinne

des Zeid

Kunst.

für die

trefflich

durchwilt

Malerei

man bau

chischem

lungen;

werden i

Figuren

tuen in s

Modelle,

nach Gy

Charakter

Anschau

Abdrücke

vom Mar

sind. S

Malen n

ganze Ra

dem entn



wie sein Commis erscheinen. Alles zusammengekommen hält das Ministerium nur darum so viel auf des Marschalls Präsidentschaft, weil Hr. Guizot keinen wahren Präsidenten über sich leiden würde, und selbst diesen Titel nicht anzusprechen wagt. Wir müssen ihm deshalb sagen, daß er nicht den Muth der Verhältnisse und seiner Ideen besitze. Ist er der Leiter des Cabinets, so mag er auch der Kammer so gegenüber treten. Hr. Thiers ist Ministerpräsident gewesen, warum soll es Hr. Guizot nicht auch sein? Die Stellungen würden dann bestimmter sein, das Ministerium seinen wahren Namen bekommen und der politische Kampf ein größerer werden.

— Die auf gestern bestimmt gewesene Versteigerung des Courrier français hat nicht stattgefunden, weil sich Niemand fand, der das Angebot von 25,000 Fr. überbieten wollte.

— Vom Redacteur der Epoque, des verbreiterten Globe, dem Hrn. Granier de Cassagnac, ist gegen den Schneider und Poeten Constant Hilber eine Klage angestellt worden, weil ihm derselbe nachgesagt, daß er ihm für vier silberne Besteck und ein halb Duzend Kaffeelöffel eine vortheilhafte Beurtheilung seines Buchs „Dichtergorn“ verfaßt habe.

— In Marseille sind am 22. Oct. noch 40 italienische Flüchtlinge aus Livorno angekommen, die zu den aus dem Kirchenstaate nach Toscana übergetretenen gehören.

— In den Departements ist die Ertheilung halbjährlichen Urlaubs an die Soldaten durch einen Ministerialbefehl suspendirt worden. Die Truppensendung nach Algerien erklärt diese Maßregel.

— Der Schluß der gestern von Perpignan eingelaufenen telegraphischen Nachrichten ist noch nicht bekannt gemacht. Das herrschende trübe Wetter hat vermuthlich die weitem telegraphischen Mittheilungen unterbrochen.

\* Paris, 25. Oct. Nachdem die bildenden Künste im 16. Jahrhundert sich von ihrer mächtigen Gebieterin und Beschützerin, der katholischen Kirche, losgerissen hatten, fielen sie so zu sagen aus einander und in anarchische Zerrüttung. Der zusammenhaltende Geist der Einheit wich aus ihnen; individuelle Auffassungen, protestantische Kunstprincipien traten da hervor, wo sonst eine Grundidee vorherrschte, ein und derselbe Geist wehte und keine Privatoriginalität auf Unkosten der alten hergebrachten Regeln sich geltend machte. Bildnerei und Malerei fingen an, sich von der Architektur, der Mutter der bildenden Kunst, zu trennen und absonderten von ihr zu glänzen; allein nicht mehr unter dem strengen Scepter der Regel und herkömmlichen Sägung, sondern blos auf Privatgeschmack, Phantasie und Reizung angewiesen, verirerten sie sich bald auf allerlei Abwege und fröhnten als feile Mägde der Welt, der Mode, der Eitelkeit, dem Luxus und Herrscherprunk. Obgleich noch große Meister in allen Fächern nach dieser Trennung aufstanden, so kann man doch sagen, daß dieselbe in hohem Grade nachtheilig wirkte. In Frankreich hat die Kunst seit Ludwig XIV. alle Stadien des Verfalls durchlaufen. Sie wurde von neuem eine Mode, die aus der Mode kam, sobald die Tonangebende eine andere aufbrachten. Man nennt die Regierungszeit Ludwigs XIV. gewöhnlich die Perrückenzeit; aber sie hat einen gewissen Anstand und Ernst, eine gewisse Würde und Gravität und sogar eine Art nobler Repräsentation und imponirender Grandezza. Wenn Ludwig XIV. seine von den Schultern herabwallende Allongeperrücke hin und her bewegte, mochte er immerhin einige Ähnlichkeit haben mit dem zornigen Donnergott, der mit dem Schütteln seines lockigen Haupthaars den hohen Olymp zittern und bebene machte. Das Haargekräusel des 17. Jahrhunderts war ganz in Harmonie mit den bildenden Künsten, die zu jener Zeit etwas Nebeliges, Formloses, Geringseltes, Wulstiges und bei alledem etwas Majestätisches hatten. Unter Ludwig XV. ändert sich mit den Kleidermoden auch die Kunst. Alles wird kleinlicher, flatteriger, zopfiger und bekommt den Charakter spielender Willkür. In der Zeit eines so verderbten und feierhaften Geschmacks darf man sich nicht verwundern, daß die Gemälde von Rafael und seinen Vorgängern, wie die antiken Statuen, für kalt, steif und trocken galten. Der Kirchenstyl wurde fragenhaft und verlor ganz und gar alle Höheit und Würde; die Malerei wurde mit effektischer Gelehrsamkeit immer natur- und seelenloser und sank endlich zu gänzlicher Faustpraxis herab. Die Entartung des Kunst- und Formsinnes konnte nicht weiter gehen, und fast verdient David, hinsichtlich des Zeichnens und Formengebens, den Namen eines Wiederherstellers der Kunst. Die Revolution schaffte Zopf und Haarbüchel ab und brachte dafür die Titus- und Brutusköpfe auf. Was früher als schön und vorzüglich anerkannt war, erscheint jetzt als garstig und verächtlich. Man durchwühlt das ganze heidnische Alterthum, und Alles wird antil in der Malerei, Plastik und Architektur. Man copirt Griechenland und Rom, man baut Kirchen, Börsen, Fintel-, Zucht- und Ständehäuser nach griechischem und römischem Zuschnitt mit ionischen und dorischen Säulenstellungen; Apostel, Revolutionsmänner, Märtyrer, kaiserliche Grenadiere werden in Toga und Paludamentum oder antikisch nackt dargestellt; die Figuren in den Gemälden sind nichts als drapirte oder undrapirte Statuen in schauspielermäßigen Stellungen, lauter versteinerte Theaterhelden; Modelle, ziemlich richtig gezeichnet, nicht etwa der Natur getreu, sondern nach Gypsabgüssen mit einer abstracten Schönheitsmanier, welche alle Charakteristik ertödtet, sodas, wenn auch die verschiedensten Gestalten zur Anschauung gebracht werden, doch alle wie Kinder Einer Mutter oder Abdrücke Einer Form aussehen, und der Petrus vom Paulus, der Achill vom Ajax, der Tamerlan vom Bajazet auf keine Weise zu unterscheiden sind. Solch leeres Nachwerk nannte man classisch. Das Zeichnen und Malen nach dem Zollstocke dieses antikisirenden Geschmacks dauerte die ganze Kaiserzeit hindurch bis in die letzten Jahre der Restauration, wo dem entnerzten Idealismus der David'schen Schule ein lebenskräftiger

Naturalismus entgegentrat, auf welchem sich eine neue Richtung begründete. Gefündere Farbe, individuellere Zeichnung, lebendigere Charakteristik, geistreichere Technik sind daraus hervorgegangen; die abstracte Formenlehre ist einer concreten Naturfülle gewichen; die transparent schillernde, verschmolzene, porzellanglatte Behandlung hat einem pikanten, pastosen, unvertriebenen Aufrage Platz gemacht; aber rasch ist die Folge dieses freien Naturwirkens gegen die fesselnde Convenz eingetreten, eben so rasch wie weiland bei den Nachahmern des Caravaggio, der den Idealisten seiner Zeit gegenüber gleiche Tendenz verfolgte.

Verhüllte die ältere Schule die innere Leblosigkeit ihrer Gestalten in äußerer künstlerischer Vollendung und gleichmäßiger Abrundung, so verdirgt dagegen die neuere Richtung die Bedeutungslosigkeit ihrer Werkelagsmodelle hinter grelle Farbencontraste und kecke Impastirung, und an die Stelle der frühern manierirten Grazie und übertriebenen Süßigkeit ist nüchterne Robeit und prosaische Natürlichkeit getreten. Rüstige Formen, fest ausgeprägte Gesichtszüge, dramatische Stellung, Haltung, Bewegung bleiben auch den französischen Malern zweiten und letzten Ranges; aber der Adel der Seele fehlt in dieser sinnlich kraftvollen und energisch bewegten Körperlichkeit, und gerade den fordert das historische Bild gebieterisch, wenn seine Gestalten erhebend und nachhaltig auf uns wirken sollen. Selbst Kirchenbilder bekommen das Ansehen von Decorationsstücken, die Wirkung, d. h. den Knalleffect, nicht den Inhalt des Gegenstandes berücksichtigen die Künstler, und einige steigen in die niedrigste Alltagswelt herab, um die Modelle zu ihren Christus- und Apostelköpfen zu suchen. Auch hier zeigt sich jene wilde Kunstentartung, die, wie die Poesie, so auch die Malerei der Franzosen tief angegriffen hat: wir meinen jene Tendenz der Gräßlichkeit, die durch Darstellung äußerster, hoffnungsloser Momente in dem Beschauer eine peinliche Seelenangst zu erwecken und durch Hervorkehrung dämonischer Nachtseiten der Menschheit die überreizten Nerven zu spannen sucht. Dem Kunstfreund ist zwar der Eindruck, den die in der Ausstellung vorkommenden gräßlichen Sujets von Grausamkeiten machen, in hohem Grade zuwider; doch muß derselbe für empfindsame Seelen ganz unerträglich sein. Denn auf mehreren Kirchenbildern sieht man Heilige auf die schauerhafteste Weise martern, wobei die in den Märtyrergeschichten sogenannten Tyrannen gewöhnlich als phlegmatisch zusehend und ihre Helfershelfer bestialisch grinsend und so recht *con gusto* arbeitend dargestellt sind. Dahin gehören die Bilder von Thevenin, Bonnière, Mouchy, Detouche u. A.

Der Unsinn des Schauerlichen kann nicht weiter gehen als in diesen Bildern, die nicht ohne Energie und Geschicklichkeit, aber mit nervenfalternder Natürlichkeit gemalt sind. So weit mein Bilderselbst reicht, muß ich diesen Strüken vor allen, die je in diesem Genre gearbeitet worden, den Preis der Gefühlstiefe zuerkennen, denn die blutigen Märtyrerszenen, wie das Mittelalter in seiner naiven Verbtheit sie malte und meißelte, erscheinen hier dagegen als idyllisches Kinder- und Schäferspiel, und die großen Meister der Renaissance haben dieselben gräßlichen Geschichten und Gegenstände auf eine so feine und discrete Weise behandelt, daß sie den Beschauer selbst mit dem Schrecklichsten auszuföhnen wußten. Nur von spanischen Malern sind mir einzelne Bilder vorgekommen, welche den modernfranzösischen Kirchenbildern allenfalls die Stange halten; aber diesen Künstlern muß man dergleichen abscheuliche Dinge zu gute halten, da es bestellte Arbeiten für die damalige fanatische Geistlichkeit Spaniens waren, die sich einbildete, je mehr man die Heiligen martern ließe, desto höher säßen sie im Himmel. Da sie nun dem lieben Gott näher ständen, gütigen Augenblick für ihre frommen Klienten im Weltgetümmel um so eher erspähen und benutzen konnten, so war damit für ihre Celebrität und für die geistliche Dienerschaft um so mehr zu gewinnen. Zu dem Ende wurden nun die erschrecklichsten Martern plan- und speculationsmäßig ausgesonnen und danach Bilder bei den Malern bestellt. Sollte die französische Geistlichkeit des 19. Jahrhunderts vielleicht auch so denken wie die spanische Klerisei von damals? Auffallend ist jedenfalls, daß die obengenannten Gräuelbilder meist auf Bestellung von Kirchenämtern, theilweise sogar im Auftrage der Regierung ausgeführt sind.

### Schweiz.

Die Besiznahme des waadter Dappenthals von Frankreich (Nr. 302) wird von dem Nouvelliste Vaudois gänzlich in Abrede gestellt.

### Italien.

Die augsburger Allgemeine Zeitung berichtet aus Florenz vom 21. Oct.: „Vor kurzem wurde der in hohem Alter stehende erste Staatsminister Marchese Neri Corsini, Bruder des Fürsten Corsini, von einem bedenklichen Schlaganfall betroffen. — Am 18. Oct. wurde die zweite Section der Leopold's-Eisenbahn feierlich eingeweiht und am darauf folgenden Tage der Benutzung des Publicums übergeben.“

### Türkei.

\* Konstantinopel, 15. Oct. Auch in der Provinz Mossul hatte während dieses Sommers große Trockenheit geherrscht, sodas in der Wüste alle Quellen und Brunnen versiegt waren. Die arabischen Nomadentribus der Wüste hatten deshalb von Mohammed-Pascha, dem Gouverneur von Mossul, die Erlaubnis erhalten, sich 3—4 Stunden von der Stadt an den Ufern des Tigris niederzulassen. In kurzer Zeit hatten sie dort über 20,000 Zelte aufgeschlagen. Ihren alten Gewohnheiten getreu verübten sie bald allenthalben Raubereien und Mordthaten und machten die ganze Gegend unsicher. Der Pascha befahl den ungezogenen Gästen wieder abzugehen, was sie verweigerten. Nun beschloß er eine Expedition gegen sie; allein zu schwach, verband er sich mit dem mächtigen Tribus der Araber Anefis, fiel mit seinen Soldaten und ihnen unversehens über sie her, schlug sie aufs Haupt und zwang sie zu einer Capitulation. Ber-



möge derselben mußten sie abziehen und 20,000 Schafe, 1800 Kameele und 20 arabische Stuten zahlen. Da unterdessen einiger Regen gefallen war, lehrten die Kinder der Wüste nach dieser herben Lektion um so williger in ihr Vaterland zurück. In Mossul selbst war ein angesehenener Jakobite (eine monophysitische christliche Sekte) mit seiner Tochter zur syrisch-katholischen Kirche übergetreten und wollte Letztere mit einem syrischen Katholiken verheirathen. Da ergriff der jakobitische Klerus Beide, warf sie ins Gefängniß, bestand auf ihrem Rücktritt zu der jakobitischen Gemeinde und unterlagte die Heirath, sich auf einen Ferman Sultan Mahmud's vom Jahr 1834 stützend, welcher den Rajas den Uebertritt von einer christlichen Kirche zur andern verbietet. Der französische Consul Rouet nahm sich sogleich der Gefangenen auf das kräftigste an und brachte Mohammed-Pascha vorzüglich durch Anführung des Beispiels der Armenier von Toklat dahin, die Vollziehung dieses Fermans zu unterlassen, sodas diese Leute in Freiheit gesetzt wurden und ungehindert ihre neue Religion ausüben durften. Also abermals ein Beispiel, das die Pforte nicht streng das Verbot des Profelytismus, welches sie vor kurzem gegen den Protestantismus in Anwendung bringen wollte, aufrecht hält. Wäre es nicht besser, diesen Ferman ganz zu aboliren als ihn stets zu umgeben?

Es ist im Werke, den bekannten General Jochnus-Pascha (einen Hamburger) als türkischen Gesandten nach Brüssel zu schicken. Da er seit dem syrischen Feldzuge von der Pforte nicht mehr beschäftigt wurde, so scheint es, daß er sich selbst erboten hat, diesen Posten mit seinem von der Pforte bisher bezogenen Ruhegehalt anzutreten zu wollen. Er wird von dem hiesigen belgischen Gesandten Baron v. Behr hierin auf das beste unterstützt.

Diese Woche hat abermals eine wichtige Veränderung stattgefunden. Der Hakim-Baschi (Protomedicus) Abdulhal-Efendi ist abgesetzt und Ismael-Efendi an dessen Stelle ernannt worden. Letzterer ist griechischen Ursprungs, in seiner frühesten Jugend zum Islamismus übergetreten und hat dann in Paris während vier Jahren den Studien der Medicin obgelegen. Schon in dieser Hinsicht ist diese Veränderung vortheilhaft. Es ist das erste Mal, daß die Stelle eines Protomedicus im Reiche einem wirklichen Arzt übertragen wird, und daher manches Gute für den Sanitätsdienst zu erwarten. Ferner ist dies das erste Mal in der osmanischen Geschichte, daß ein Nicht-Ulema diese Würde bekleidet. Also auch in dieser Hinsicht ein Fortschritt, Abschütteln einer alten unsinnigen Hoffitte. Noch viel wichtiger aber ist es, daß Abdulhal-Efendi einer der einflußreichsten und mächtigsten Repräsentanten der retrograden Partei war. Als Kadiasker Kumeliens (religiöser und justizlicher Chef Kumeliens, nach dem Scheik-ul-Islam der höchste Ulema) übte er einen großen Einfluß auf die Kaste der Ulemas und als Leibarzt des Sultans, stets dessen Person umgebend, auf ihn selbst aus. Er ist ohne Zweifel der verschmißteste Türke und größte Intrigant des Reichs. Seinen Einfluß im Serail und auf die Ulemas benutzte er stets dazu, da wo sich Licht und Fortschritt zeigte, sie zu unterdrücken. Er war es, der das Meiste zu dem Falle der Reformen Reschid-Pascha und Rifa-Pascha beitrug. Nachdem er während sechs Jahren in der Nähe des Thrones des gutmüthigen Abdul-Medschid seine Lügenkünste entfaltet hatte, gelang es endlich einigen gutgesinnten Großen, ihrem jungen Monarchen die Augen über diesen gefährlichen Menschen zu öffnen. Wir betrachten seinen Sturz als einen Sieg der guten Sache über das Böse und begrüßen ihn um so freudiger, als durch ihn die Zurückberufung Reschid-Pascha's wieder mehr Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Art hemius, Erzbischof von Kustendil, ist nach dem Ableben des griechischen Patriarchen von Alexandrien an dessen Stelle gewählt worden.

Die «Presse» berichtet die gestrige Nachricht ihres Correspondenten vom Tode Khosrew-Pascha's (Nr. 302) dahin, daß sie vorzeitig gewesen und der Pascha nur gefährlich krank sei.

Personalnachrichten.

Constitutionelle Körperschaften. Baiern. Kammer der Abgeordneten. Zur Klasse der adeligen Gutsbesitzer mit Gerichtbarkeit im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg wurden gewählt: der Regierungsrath Frhr. Friedrich v. Podewils, der Kämmerer Max Joseph Frhr. v. Künzberg zu Suttenthan und der rechtskundige Bürgermeister und Gutsbesitzer Gottlieb Frhr. v. Thon-Dittmer.

Orden. Preussen. Rother Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub: der Landrath a. D. v. Mühlensfeld zu Stralsund; 4. Kl.: der Deputirte des schlaweschen Kreises v. Bonin auf Rufferow, der Kreissecretair Bugke in Belgard, der Regierungsrath a. D. v. Dyke auf Rosentisch auf Rügen, der Guts- und Mühlenbesitzer Fischer in Körlin, der Landkasten-Mandatar Freese zu Stralsund, der Landrath des fürstenthumschen Kreises v. Gauderer, der Bürgermeister Günther in Pasewalk, der Syndikus Henckel in Stolp, der Domainenrentmeister Kriegsrath Hennig in Schwedt, der Gutsbesitzer Kögel auf Garden bei Greifenhagen, der Kreissteuereinnnehmer Krause in Köslin, der Bürgermeister Kühn in Rummelsburg, der Landrath v. d. Lancken in Bergen, der königl. schwedische Regierungsrath a. D. Baron v. Langen auf Parow bei Stralsund, der Rechnungsrath Möller in Stralsund, der Regierungsbaurath Rünnecke in Köslin, der Regierungsrath Frhr. v. Delfen in Stettin, der Rathsherr Dr. Paepke in Greifswald, der Bürgermeister Distorius zu Wolgast, der Landrath des randow'schen Kreises v. Puttkammer in Stettin, der Kreissteuereinnnehmer Köstel in Greifenberg, der Amtrath Schmidt in Mariensfließ, der Regierungsbaurath Spielhagen in Stralsund, der Syndikus Struck in Köslin, der Oberförster Träbert in Golschen, der Oberförster Wagner in Schuenhagen, der Bürgermeister Weise in Treptow a. d. N.

Todesfälle. Der Vicarius apostolicus Franz Laurenz Mauer mann in Dresden starb daselbst am 25. Oct.

Handel und Industrie.

Börsenbericht. \* Leipzig, 30. Oct. Leipzig-Dresdner Eisenbahn-actien 129 1/2 G., 130 1/2 Br.; Sächsisch-Baierische 92 G., 93 Br.; Sächsisch-Schlesische 107 1/2 Br., 107 G.; Chemnitz-Riesaer 99 G., 99 1/2 Br.; Löbau-Bittauer 93 G., 94 Br.; Ragdeburg-Leipziger 178 1/2 G.; Berlin-Anhaltische Lit. A. 121 G., Litt. B. pr. Dec. 115 Br.; Berlin-Stettiner pr. Dec. 123 G.; Altona-Kieler 108 1/2 G.; 109 bezahlt; Pesther 109 1/2 G.; Ragdeburg-Wittenberge 104 1/2 Br.; Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 94 Br., pr. Dec. 95 Br.

Eisenbahnen. Der Oberingenieur der Liverpool-Manchester Eisenbahn hat eine Locomotive mit einer eigenthümlichen Vorrichtung erfunden, durch welche die brennbaren Gase, statt wie bis jetzt unbenutzt zu entweichen noch benutzt und völlig verzehrt werden. Es wird dadurch nicht allein eine bedeutende Steigerung der Hitze, sondern auch eine namhaft größere Schnelligkeit erzielt. Statt der Coles kann die Locomotive mit Kohlen geheizt werden, was ansehnliche Ersparnisse gewährt. Eine nach diesem System gebaute Locomotive zieht jetzt auf vorgedachter Bahn eine größere Anzahl Waggons und mit größerer Schnelligkeit, als durch eine andere Locomotive zu erzielen wäre.

Staatspapiere. Frankfurt a. M., 28. Oct. Deftr. Blact. 1914; 250 Fl. 2. 128 1/2; 500 Fl. 2. 159 1/2 Br.; Bair. 3 1/2 pc. 100 1/2; Bad. 50 Fl. 2. 61 1/2 Br.; Darmst. 50 Fl. 2. 77 1/2 Br.; 25 Fl. 2. 31 1/2; Raff. 25 Fl. 2. 28 1/2. London, 24. Oct. 3pc. Conf. 97 1/4; Port. 3pc. 58; Span. 3pc. 37 1/4; Holl. Int. 58 1/4. Wien, 27. Oct. Blact. 1604; Met. 5pc. 111 3/8; 4pc. 101; 3pc. 77; 500 Fl. 2. 159 1/2; 250 Fl. 2. 129.

Disconto. Frankfurt a. M., 28. Oct. 5 1/2 % Br. Actien. Frankfurt a. M., 28. Oct. Launusb. 364; Fr. W. Nordb. 92 1/2; Verb. 105 1/2; Ludw. Kanal 78. Paris, 25. Oct. Versail. r. 525; l. 350; Paris-Orleans 1196 1/2; Paris-Rouen 1047 1/2; Rouen-Havre 825; Marseille-Avignon 1005; Strasburg-Basel 275 1/2; Du Centre 735; Orleans-Bordeaux 652 1/2; Nord 787 1/2; Tefte 200; Montreau-Tropes 507 1/2; Amiens-Boulogne 600; Charleroi 525; Fampour 525. Wien, 27. Oct. Nordb. 190 1/2; Sloggan. 128 1/2; Mail. 114 1/2; Livorn. 113 1/2; Pesth. 105 1/2.

Berliner Börse, 29. Oct. Seehandlungs-Prämien-scheine 85, 3 1/2 pc. Sächsische 98 1/4, 3 1/2 pc. Pfandbr. westpreuß. 97, ostpr. 97 1/2 Br., pomm. 97 1/2 Br., schles. 98 Br., 4pc. pofen. 102 1/4, neue 3 1/2 pc. 95, kur- u. neumark. 99; Louisd. 111 1/2, Friedrichsd. 113 1/2, Disconto 5 Proc. — Voll eingezahlte Actien: Amsterd.-Rotterd. 4pc. 116 1/2, Arnh.-Utrecht 4 1/2 pc. 111, Berl.-Anhalt. 120 1/2, Berl.-Stettin 121 1/2, Düsseldorf-Elberf. 5pc. 98 1/2 Br., Prior.-Act. 4pc. 98 1/2 Br., Slogganig 4pc. 136 Br., Kiel-Altonaer 4pc. 107 1/2, Ragd.-Halberst. 4pc. 109, Niederschles. Prior.-Act. 4pc. 98 1/2, R.-F.-Nordb. 4pc. 213, Oberschles. Lit. A. 4pc. 98 1/2 Br., Prior.-Act. Lit. B. 4pc. 103 1/2, Rhein. 91. Quittungsbogen: Aachen-Mastr. 104 1/2, Berg.-Märk. 4pc. 103 1/2 Br., Berl.-Anhalt. 113 1/2, Berl.-Hamb. 4pc. 110 1/2, Verbach 4pc. 105 1/2 Br., Raff.-Lippst. 4pc. 103, Köln-Minden 4pc. 103 3/8, Kraf.-Oberschl. 4pc. 99 1/2 Br., Livor.-Flor. 4pc. 118 Br., Rail.-Bened. 4pc. 122, Niederschl. 4pc. 103 1/2, Nordb. (Fr.-Wilh.) 4pc. 93 1/2, Potsd.-Ragd. 4pc. 111 Br., Rhein. Prior.-Stamm 4pc. 101, Sächs.-Schles. 4pc. 106 1/2, Thüring. 104 1/2, Ungar. Centralb. 4pc. 110, Wilhelmsh. (Kof.-Overb.) 4pc. 106 Br. — Russ.-engl. Ant. 5pc. 111 3/4, l. Ant. (Hope) 4pc. 94 1/2, 2., 3., 4. Ant. (Stiegl.) 4pc. 92 1/2, Poln. Schagobl. 4pc. 87 1/2, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 94 1/2, (neue) 4pc. 93 1/2, Partial à 500 Fl. 4pc. 82 1/2, à 300 Fl. 99 Br., Poln. Bank Litt. A. 300 Fl. 5pc. 94 1/2, Litt. B. 200 Fl. 20 1/2 Br.; Kurhess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 38 1/2 Br.; Neue Bad. Ant. à 35 Fl. 21 1/2.

Leipziger Börse am 30. Oct. 1845.

Table with columns: Course im 14 Thaler-Fusse, Ange-boten, Ge-sucht, Staatspapiere, Actien exclud. Zinsen, Ange-boten, Ge-sucht. Rows include Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, Bresl., Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris, Wien, Augustd., Pr. Friedrichsd'or, idem, And. ausländ. Louisd'or, Ausmünzfusse, Holl. Duc., Kaiserl. d., Bresl. d., Passir d., Conv. Spec. u. Gld., idem 10 u. 20 Kr., Gold pr. Mk. fein Köln., Silber d., Kön. Sächs. Staats-Papiere, 3% im 5 v. 1000 u. 500, 14% F. & kleinere, K. Sächs. Landrentenbriefe, 3 1/2% im 5 v. 1000 u. 500, 14% F. & kleinere, K. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine, 3% im 5 v. 1000 u. 500, 20 fl. F. & kleinere, Leipziger Stadt Obligationen, 3% im 5 v. 1000 u. 500, 14% F. & kleinere, Sächs. erbl. Pfandbr. à 3 1/2%, 5 v. 500, 2 v. 100 u. 25, lausitzer d., 3%, d., 3%, Lpz.-Drdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3 1/2%, K. Pr. St.-Schuld-Scheine à 3 1/2% in Pr. Ct. pr. 100, Hamb. Feuer-C.-Anl. à 3 1/2%, (300 Mk. B. = 150 Sch.), K. K. Oestr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5%, à 21 K. 8 G. auf 100, à 4%, à 103% im 14 Sch. F., Act. d. W. B. pr. St. à 103%, Leipzig-Bank-Actien à 200, Leipz.-Drdn. Eisenb.-Actien à 200, Sächs.-Bair. d., Sächs.-Schles. d., Chemn.-Ries. d., Löbau-Zitt. d., Magdeb.-Lpz. d. incl. Div. Sch. d.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow. Druck und Verlag von J. F. Brockhaus in Leipzig.

zu be- dem, ist, h zu erl auf d rungen macher hiesige

[4102]



Die Lie beendig tragen Subm... Bureau schrift...

halbigh... Cöt...

[4175]



früh 6 [4228]

Colle

Ét les pro tel est Le nous s figurer Le volume trois, de prix de No quant à porains

Sar Mo

Du son

Diese ele französisch pflüge

Retp [4227]



# A n k ü n d i g u n g e n.

## Bekanntmachung.

Da aus den gegen den Fuhrmann Daniel Bollmer von hier verhängten Executionen mit Grunde zu befürchten steht, es werde sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht ausreichen, so wird dem gedachten Fuhrmann Daniel Bollmer aus Sachsenberg, dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgegeben, eine genaue Uebersicht seiner Schulden und seines Vermögens, wie er solche eidllich zu erhärten sich getraut, um so gewisser in terminis

den 9. Januar k. J., Morgens 8 Uhr,

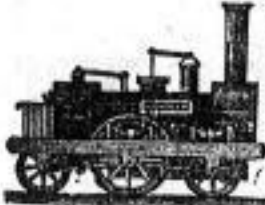
auf dem hiesigen Amtlocale vorzulegen, als widrigens der Concursproceß gegen ihn ausserkannt werden soll.

In demselben Termine haben die Gläubiger des Fuhrmanns Daniel Bollmer ihre etwaigen Erinnerungen gegen den ihnen alsdann vorzulegenden Vermögensstand bei Strafe der Ausschließung geltend zu machen und sollen übrigen alle weiteren Ladungen in der gegenwärtigen Sache nur durch die Bellage des hiesigen hiesigen hiesigen Regierungsblattes und Anschlag am hiesigen Rathhause publicirt werden.

Sachsenberg, am 13. Dec. 1845.

Fürstlich Waldeckisches Justizamt.  
E. Klapp.

[4102-4]



## Lieferung von Hölzern für den Oberbau der Anhalt-Cöthen-Bernburger Eisenbahn.

Zum Oberbau der Anhalt-Cöthen-Bernburger Eisenbahn sind nachstehende

Hölzer erforderlich:

a) 4110 Stück Eichenholz, 8 Fuß lang, 12 Zoll breit, 6 Zoll hoch,

b) 19,920 Stück Eichenholz, 8 Fuß lang, 10 Zoll breit, 6 Zoll hoch.

Die Lieferung dieser Hölzer, mit welcher Mitte November d. J. der Anfang gemacht, und die am 1. Juni 1846 beendet sein muß, soll entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen denjenigen Unternehmern übertragen werden, von denen das unterzeichnete Directorium die annehmlichsten Preisofferten im Wege der Submission erhalten wird.

Lieferungslustige werden deshalb hiermit aufgefordert, die festgestellten Lieferungsbedingungen im hiesigen Bureau, Wallstraße Nr. 279, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden selbst einzusehen oder sich daselbst Abschriften geben zu lassen, demnachst aber ihre schriftlichen Preisofferten versiegelt mit der äußeren Aufschrift:

„Offerte auf das Holzloos Nr. ...“

baldisst und spätestens bis zum 8. k. M., Vormittags 11 Uhr, an das unterzeichnete Directorium einzusenden.

Cöthen, den 24. October 1845.

Directorium der Anhalt-Cöthen-Bernburger Eisenbahn-Gesellschaft.

[4175-77]

Wöttger. Sch.



## Fahrten des k. k. priv. Dampfschiffs BOHEMIA

von Dresden nach Herrenkretschchen, Tetschen, Aussig  
(resp. mit Wagen nach Teplitz), Leitmeritz, Meßnik und Prag  
am 2., 6., 10., 14., 18. November,

früh 6 Uhr. Nähere Auskunft und Fahrbillets bei

Ludwig Schmidt & Co.  
in Dresden, Schloßgasse Nr. 17.

[4228]

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## BIBLIOTHÈQUE CHOISIE de la LITTÉRATURE FRANÇAISE.

Collection des meilleurs ouvrages anciens et modernes.

Format in-8. Papier vélin.

Établir pour les hommes de goût une Bibliothèque vraiment choisie, et qui contienne les productions les plus remarquables de la littérature française ancienne et moderne, tel est le but que nous nous proposons d'atteindre en publiant cette collection.

Les soins apportés dans la correction des textes et dans l'exécution typographique nous sont un sûr garant que notre Bibliothèque pourra, sans craindre la comparaison, figurer convenablement auprès des éditions les plus estimées, publiées en France.

Le format que nous avons choisi, en nous permettant de renfermer dans un seul volume ce qui, dans les éditions de Paris et de Bruxelles, en forme souvent deux ou trois, nous met à même de faire jouir le public d'une réduction considérable dans le prix de vente.

Nous publierons tous les ouvrages que nous croirons dans le goût de notre pays; et quant à la propriété littéraire, que nous respecterons, nous offrons aux auteurs contemporains dont nous reproduisons les oeuvres, une part dans les bénéfices de notre opération.

Ouvrages publiés:

Sand, Indiana. Edition autorisée par l'auteur. 20 Ngr.

Molière, Oeuvres choisies. En 2 vols. Tome I. 20 Ngr.

Ferner versandten wir:

**Dumas (Alexandre), La Dame de Monsoreau.** Roman en 4 vols. In-8. Preis des Bändchens 15 Ngr.

Diese elegante Ausgabe des neuesten Romans des berühmten Verfassers wird allen Freunden der neuern französischen Literatur willkommen sein; sie ist bei weitem billiger, als die brüsseler Ausgaben es zu sein pflegen, und durch ihre saubere Ausstattung und Correctheit steht sie diesen wie den pariser Ausgaben in keiner Weise nach.

Leipzig, im October 1845.

[4227]

Brockhaus & Avenarius.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

## Jahrbuch für Pferdeezucht, Pferdebekennnis, Pferdehandel, Pferde- bedressur und Hofsarzneikunst a. d. J. 1846. Angefangen von S. von Ten- necker, fortgesetzt von mehreren Hippo- logen und Thierärzten. 22. Jahrgang. Cart. 1 Thlr. 10 Ngr.

Seit 22 Jahren hat sich dieses Jahrbuch so viele Freunde unter den Pferdeliebhabern erworben, daß es sich selbst unter den mislichsten Conjunctionen halten können, während andere aufgetauchte hippologische Zeitschriften aus Mangel an Absatz bald wieder aufhören mußten, ja es werden noch jetzt häufig ganz vollständige Exemplare verlangt, von denen der 2te bis 16te (1r fehlt gänzlich) von 20 Thalern Ladenpreis auf 6 Thaler herabgesetzt sind. Dieser neueste 22. Jahrgang ist so überaus interessant, reich und mannichfaltig, daß wir die Inhaltsanzeige, welche 15 verschiedene Aufsätze umfaßt, auf diesem beschränkten Raume nicht mittheilen können. Wir bemerken bloß, daß folgende Abhandlung auf vieles Verlangen daraus besonders abgedruckt und separat für  $\frac{1}{2}$  Thlr. zu haben ist:

Des Hofrath und Prof. Dr. Renner

Etwas über die

**preussische Pferdeezucht  
und ihre Geschichte seit dem Tode Fried-  
richs des Großen. Mit Abbildung  
eines Gestütpferdes. In Umschlag  
brochirt. 20 Ngr. [4082]**

Durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes  
ist zu beziehen:

**Dr. David Schulz,  
Das Wesen und Treiben  
der  
Berliner Evangelischen  
Kirchenzeitung.**

**Erste Nachweisung, mit dem Motto: „Wer Arges thut, der hasset das Licht und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden. Joh. 3, 20.“** Preis zeitlich 27 $\frac{1}{2}$  Sgr., bis Ende des Jahres 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.

**Zweite Nachweisung, mit dem Motto: „Ein Dieb ist ein schändliches Ding, aber ein Verleumder ist viel schändlicher. Strauch 5, 17.“** Preis zeitlich 27 $\frac{1}{2}$  Sgr., bis Ende des Jahres 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.

**Das wohlgetroffene Bildniß des  
Dr. David Schulz;**

auf chines. Papier. Preis zeitlich 1 Thlr., bis Ende des Jahres 15 Sgr.

Vielseitigem Verlangen zu genügen, lasse ich für das obige Werk, wie für das Portrait, von heute ab bis zum Schlusse dieses Jahres die bemerkten, äußerst billigen Preise eintreten.  
Breslau, am 22. October 1845.

[4191]

Ferdinand Sirt.

## Für Philologen.

**Real-Encyclopädie der classischen Alterthums-Wissenschaft** in alphabetischer Ordnung, herausgegeben von A. Pauly, nach dessen Tode fortgesetzt von Chr. Walz, ordentl. Prof., und W. S. Teuffel, Privatdocent an der Universität Tübingen. 57.—62. Lieferung oder IV. Bandes 5.—10. Lieferung (Italia—Latina.) Gr. 8. Stuttgart, Metzler. Sch. Subscriptionspreis der Lieferung 10 Sgr.

Die obengenannte neue Redaction wird die rasche Fortsetzung dieses Werkes sich zur Aufgabe machen, und die bereits verdoppelte Zahl der Lieferungen den IV. Band schon anfangs nächsten Jahres zu vollenden ermöglichen. Für neu eintretende Abnehmer, welchen die Erwerbung dieses Werkes auf einmal beschwerlich sein sollte, wurde ein

### Zweites Abonnement

eröffnet, in dem alle 6 Wochen eine Doppel-Lieferung zum bisherigen Subscriptionspreise von 20 Sgr. erscheint, in welches man in allen Buchhandlungen eintreten kann. Zu bestellen in allen Buchhandlungen Sachsens und Deutschlands. [4007]



Bei Ignaz Jadowig in Leipzig, Universitätsstraße, Nr. 2, erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

**Sporckil, Johann, Beweis der Nothwendigkeit,** das von der königl. sächs. Staatsregierung in Betreff der sich Deutschkatholiken nennenden Dissidenten vorgeschlagene **Interimistikum** in ein **Definitivum** zu verwandeln.

Gr. 8. Geh. 4 gGr. = 5 Ngr. = 18 Kr. Rhein.

In dieser Schrift wird klar gezeigt, daß ein **Interimistikum** die Religionswirren nicht stillen werde, und wie man es angreifen müsse, das Uebel aus dem Grunde zu heilen. [4141-43]

Bei C. F. Sonnenwald in Stuttgart ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Vollständiger Unterricht für Gold- und Silberarbeiter,** enthaltend: Die genaue Anweisung zur **Behandlung und Bearbeitung des Goldes und Silbers,** sämtlicher erforderlichen **Recepte, der Emailen,** der **galvanischen Vergoldung** und der **Galvanoplastik,** und kurze Uebersicht der dem **Juweliere** nöthigen **Edelsteine.** Nach eignen praktischen Erfahrungen von **Hugo Bör,** Goldarbeiter und Chemiker.

[4201]

Preis 1 Thlr.

Bei J. A. G. Wagner in Neustadt a. D. ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Die zweite vermehrte Auflage von Dr. J. R. Köhr's** gemeinverständlicher und schriftgemäßer Darstellung **der Grund- und Glaubenssätze** der evangelisch-protestantischen Kirche.

**Zur Vermittelung eines richtigen Urtheils in den kirchlichen Wirren.**

Gr. 8. Brosch. 7 1/2 Ngr. [4197]

Im Verlage von Robert Kittler in Hamburg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Horatio, der Mulatte.** Romantisches Drama in 5 Aufzügen von **H. C. Andersen.** Aus dem Dänischen überfetzt von **Dr. Le Petit.** 8. Velinpapier. Geh. 20 Ngr. (16 gGr.)

Dieses neueste Werk des beliebten dänischen Dichters kommt an Fülle und Schönheit der Gedanken den **Halm'schen** Schriften gleich und wird durch die spannende und befriedigende Handlung, sowie durch originelle bilderreiche Sprache eine Geist und Gemüth angenehme beschäftigende Lecture sein. [4166]

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Radikale Jesuitenpredigt.** Gehalten am Neujahrstage 1845 im geheimen Conventikel der Wissenden von **Pater Incognitus.**

Schweizer. Mitglieder des Ordens der Jesuiten. **Zweite, vermehrte Auflage.** 7 1/2 Ngr. oder 27 Kr.

Auf dem **Emmenfelde bei Luzern** am 1. April 1845. **Gedicht**

von dem Verfasser der Neujesuitenpredigt. 12. Br. 7 1/2 Ngr. oder 27 Kr.

Wer nicht in dem modernen Vorurtheil befangen ist, daß nur Das, was freisinnig tönt, auch freisinnig, geistreich, schön und wahr sein könne, dürfte wol die genannten Eigenschaften auch in obigen allerdings nicht „freisinnig“ tönenden Poesien eines der ersten Schweizerdichter finden. [3008-9]

Bei **L. Fernbach jun.** in Berlin (Spanndauer Str. Nr. 33) ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Chirurgische Diagnostik.**

von **Dr. Michael Benedict Lessing,** praktischem Arzte in Berlin, Mitgliede der Kaiserlich Leopoldinischen Akademie der Naturforscher und Ehrenbürger zu Salzburg.

**Zwei Bände. Gr. 8. 69 Bogen. Ladenpreis 4 Thlr.** [4207]

**Dank an die Bewohner der Stadt Meerana.**

Dem Herrn Schuldirector **Messhorn** sowie Allen daselbst, von welchen zu der durch meinen Bruder, den dortigen Nagelschmiedemeister **A. Peter,** im Monat Juni d. J. nach zwei unsere Stadt betroffenen Wasserfluten, an mich überreichten Unterstützung von zwanzig Thaler, freiwillige Beiträge wofür, sage ich meinen herzlichsten Dank mit der Versicherung, mich gewiß in allen Fällen ihrer eingedenk zu beweisen. Stadt **Noda,** den 1. October 1845. [4212]

**G. Peter.**

In **Baumgärtner's** Buchhandlung in Leipzig ist jetzt erschienen:

**Przypadki Robinsona Krusoe**

przez **Daniela Defoe.**

**Ozdobione 206 Drzeworytami** przez **J. J. Grandville.**

Nowy Przekład Polski. II. und letzter Theil. Gr. 8. Preis 2 Thlr. (Beide Theile kosten 4 Thlr.) [3923]

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zur **Geschichte und Literatur.**

Von **Dr. Zunz.** Erster Band.

Inhalt: 1) Die jüdische Literatur. 2) Zur Literatur des jüdischen Mittelalters in Frankreich und Deutschland. 3) Bibliographisches. 4) Das Gedächtniss der Gerechten. 5) Die jüdischen Dichter der Provence. 6) Geschichte der Juden in Sicilien. 7) Münzkunde. — Register. Gr. 8. 607 S. 3 Thlr. Berlin, im October 1845. [4174]

**Veit & Comp.**

Durch eine neue Zusendung ist es mir möglich, **feinste, weiße**

**Apollo - Kerzen**

à 10 Ngr. per Pack, bei Abnahme von 20 Pack à 9 1/2 Ngr. zu verkaufen.

**Louis Witzleben.**

[4151-53] Universitätsstraße Nr. 1, Gewölbe Nr. 5.

**Theater der Stadt Leipzig.**

Freitag, 31. Oct. **Jopf und Schwert,** geschichtliches Lustspiel von **G. Gutzkow.** Sonntag, 2. Nov. **Die Marquise von Silette,** Original-Schauspiel von **Ch. Birch-Pfeiffer.** [4226]

**Louise Wallenstein, Hermann Zschille.** Eisenach und Großhain, den 25. October 1845. [4217]

**Familien - Nachrichten.**

**Verlobt:** Hr. Lieutenant v. Blumenthal in Berlin mit Fr. Mathilde v. Schmeling. — Hr. Otto Klemm in Leipzig mit Fr. Amalie Haupt. — Hr. Zimmermeister Theodor Kluge in Rauen mit Fr. Doris Berstorff. — Hr. Johann August Bieschner in Oberwiesenthal mit Fr. Sophie Pauline Baumann.

**Getraut:** Hr. Hermann Arnold in Dresden mit Fr. Wilhelmine Henriette Böttner. — Hr. Theodor Baumann in Rospert mit Fr. Ulrike Köstler. — Hr. Premierlieutenant v. Kapfengst in Frankfurt a. D. mit Fr. Henriette Karbe. — Hr. Lehrer Eduard Kilian in Tannenbergr mit Fr. Hedwig Blüher. — Hr. Emil Piesch in Berlin mit Fr. Pauline Kupper. — Hr. G. J. Wanz in Waagen mit Fr. Marie Seiler.

**Geboren:** Hr. Pfarrer Böhme in Dittersbach ein Sohn. — Hr. N. Gotsch in Berlin ein Sohn. — Hr. August Hestling in Leipzig eine Tochter. — Hr. Schauspieler v. Favallade in Berlin ein Sohn. — Hr. Gustav Perlig in Leipzig ein Sohn. — Hr. Medicinalrath Dr. Duinck in Berlin ein Sohn. — Hr. Regierungsassessor D. v. Mamin-Brunn in Stettin ein Sohn. — Hr. Apotheker S. Schulze in Berlin ein Sohn. — Hr. Dr. Volkmann in Halle ein Sohn. — Hr. Rector Dr. G. Wunder in Grimma ein Sohn.

**Gestorben:** Hr. Kaufmann Eduard Ludwig Fletscher in Berlin. — Hr. Mechaniker W. Firschmann in Berlin. — Frau Landschaftsrath v. Müller auf Jemmin. — Hr. Amtsdactar Eduard Reinicker in Dresden. — Frau Theresie Auguste Pauline Zenker in Heidelberg.

(Mit einer Beilage.)

Re heute n breiten, hat, we was mi fürchte wird ni will, w halb ich geordnet worden welche h dann Ze Etwas o geäußert durch ein die Neufst ten des zusammen man dur gefchehen meinersei finden. trägt mo Grund zu zeichnen währt w zur Unter Unterzeich Der Her sich wiede es sich ni hbrigen daß es zu sein ich g gemacht merkt wor regung in ung Gewo welche un die gebild Beschwerd hierbei ei schwerden mit jener Unruhe G so müßte mentlich e selbst danr gerschein g daburch vo suche. Jed liegt uns i nach, daß derlegung r ruhigung d gegen Die verlangt D higung ein nicht ganz äußern in einer Rede gung jener sen sein. I mer nicht l äußern. D verfehlter J deit werden kein Grund Staats halte diese ist, im Lan wiederholen Präsi geschehen, i higung zu u zu erkennen Staats Präsident h daß das U aber vor All hinzuzufüge mer gericht Präsi zu rügen. einen Berwo habe diese y Sch glaube,



### Verhandlungen des Sächsischen Landtags. Zweite Kammer.

(Fortsetzung aus Nr. 303.)

Referent Abg. Lott: Es war eigentlich nicht meine Absicht, mich heute weitläufig über den uns vorliegenden Berathungsgegenstand zu verbreiten, nicht aus dem Grunde, den der Abgeordnete Brockhaus angeführt hat, weil ich befürchtet hätte, es möchte unsere heutige Berathung und das, was wir über die leipziger Ereignisse sagen, Del ins Feuer gießen. Ich fürchte das nicht, denn es ist unsere Versammlung ja eine hochernste, sie wird nicht das Entgegengesetzte von Dem hervorbringen, was sie erreichen will, wird nicht aufregen, während sie besänftigen soll. Der Grund, weshalb ich nicht hierüber sprechen wollte, ist der nämliche, der von dem Abgeordneten Joseph, der nämlich, der von mehreren andern Rednern berührt worden ist. Es liegt uns eine Petition oder Beschwerde aus Leipzig vor, welche hoffentlich in der nächsten Zeit zur Berathung kommen wird, wo dann Jeder seine Meinung über den Gegenstand noch geltend machen kann. Etwas aber, da so viele Andere sich bereits über die leipziger Ereignisse geäußert haben, muß auch ich hinzufügen, bemerke aber sogleich, daß ich Sie durch eine lange Rede nicht aufhalten werde. Es geben mir dazu lediglich die Aeußerungen einiger der Herrn Staatsminister Anlaß. Es wurde Seiten des Herrn Ministers des Innern darauf hingewiesen, wie Petitionen zusammengebracht zu werden pflegten, namentlich wurde dabei bemerkt, daß man durch Karten dazu einzuladen pflege. In Leipzig besonders sei dies geschehen, als die letzte Petition zur Unterzeichnung gelangt sei. Nun, ich meinerseits kann darin weder etwas Ungesetzliches, noch etwas Künstliches finden. Wenn man das Zusammenkommen auf andere Weise verhindert, so trägt man selbst dazu bei, daß dieser Weg eingeschlagen werde. Und ist Grund zu Beschwerden da, so wird Jedermann gern die Beschwerde unterzeichnen und durch seine Unterschrift zu bewirken suchen, daß Abhilfe gewährt wird. Ist aber kein Grund vorhanden, so können zehn Petitionen zur Unterschrift ausliegen, und man mag noch so oft durch Karten zu deren Unterzeichnung einladen, man wird doch keine Unterzeichnung gewinnen. Der Herr Minister hat ferner gesagt, er hoffe und wünsche, daß Leipzig sich wiederfinden werde, und er sei überzeugt, daß dies geschehen werde, wenn es sich nicht mehr leiten lasse von einzelnen nicht zu seiner Bürgererschaft gehörigen Männern. Auch ich glaube, daß Leipzig sich wiederfinden, d. h. daß es zur Beruhigung kommen werde (so verstehe ich es wenigstens). Allein ich glaube, nur dann wird dies möglich sein, wenn ihm Zugeständnisse gemacht werden. Es ist zwar gestern von einem der Herren Minister bemerkt worden, es sei bedenklich, solche Zugeständnisse zu machen, da die Aufregung eine rein unbegründete oder fränke sein könne. Nun — die Aufregung in Leipzig für unbegründet erklären zu wollen, dies heißt das Auge mit Gewalt verschließen. Sind es denn die Tumultuanten vom 12. August, welche unsere Hilfe in Anspruch nehmen? Nein! Es sind die angeführten, die gebildetsten, die besonnensten Bürger der Stadt, welche der leipziger Beschwerde sich angeschlossen haben. Ich glaube daher auch nicht, daß es hierbei einer Leitung bedürftig habe, hier, wo es gilt, gegründete Beschwerden auszusprechen. Sollte man aber vielleicht — ich weiß es nicht — mit jener Aeußerung auf Männer hingedeutet haben, die in der Zeit der Unruhe Großes gethan haben, während die Behörden zu schwach waren, so müßte ich erklären, daß ich solche Männer — ich meine hierbei namentlich einen Einzelnen, sein Name ist in Sachsen nicht unbekannt — selbst dann für wahre Staatsbürger ansehen würde, wenn sie keinen Bürgerchein gelöst hätten. Es ist ferner gesagt worden, man könne sich jetzt dadurch vorzüglich verdient machen, daß man falsche Gerüchte niederzudrücken suche. Jeder Wohlgefinte wird dazu gewiß das Seine beitragen. Aber jetzt liegt uns ja kein Gerücht, sondern ein Bericht vor; aber er gerade weist uns nach, daß man einseitig gehandelt hat. Es wird daher nicht mehr durch Widerlegung von Gerüchten, sondern durch Widerlegung des Berichts zur Beruhigung der Gemüther beigetragen werden können, d. h. durch strenge Justiz gegen Diejenigen, welche unschuldiges Blut vergossen haben. Eine Sühne verlangt Dieses! Ja, ich wiederhole es nochmals, nur dadurch wird Beruhigung eintreten da, wo sie so höchst notwendig ist. Schließlich, damit es nicht ganz unberührt bleibe, sehe ich mich veranlaßt, noch ein Wort zu äußern in Bezug auf die Anschulldigung des Herrn Staatsministers bezüglich einer Rede des Abg. Dr. Schaffrath. Ich bin weit entfernt, eine Vertheidigung jener Rede übernehmen zu wollen, sie kann in der Form verfehlt gewesen sein. Aber nach §. 48 der Landtagsurkunde hat jedes Mitglied der Kammer nicht bloß das Recht, sondern sogar die Pflicht, seine Meinung frei zu äußern. Das hat auch nun der Abg. Dr. Schaffrath gethan; hat er es in verfehelter Form gethan, so möge die Rede als in ihrer Form verfehlt getadelt werden; aber darum zu sagen, sie sei revolutionair gewesen, dazu lag kein Grund vor.

Staatsminister v. Beschau: Ich muß Das allerdings wiederholen, ich halte diese Rede für revolutionair, und wenn die Kammer mit dazu berufen ist, im Lande Ruhe und Ordnung zu erhalten und herzustellen, so muß ich wiederholen, daß dadurch das Gegentheil erreicht wird.

Präsident: Was von Seiten des Präsidiums zu sagen war, ist bereits geschehen, ich habe den Abgeordneten bittend erinnert, sich einer größern Mäßigkeit zu befleißigen; etwas Revolutionaires habe ich in seiner Rede nicht zu erkennen vermocht.

Staatsminister v. Beschau: Ich kann es nur bedauern, wenn der Herr Präsident hierin etwas Revolutionaires nicht gefunden hat, ich bin überzeugt, daß das Ausland mit meiner Ansicht ganz übereinstimmen wird. Mir liegt aber vor Allem daran, die Kammer darauf aufmerksam zu machen, zumal ich hinzuzufügen habe, daß die Augen des Auslandes auf die Haltung der Kammer gerichtet sind.

Präsident: Ich habe allerdings das Recht, unzulässige Aeußerungen zu rügen. Ich glaube aber auch die Pflicht zu haben, ehe ich sie rüge und einen Verweis zur Ordnung ausspreche, den Sprecher daran zu erinnern; ich habe diese Pflicht nach der Landtagsordnung und Verfassungsurkunde §. 83. Ich glaube, hier gethan zu haben; was mir die Pflicht vorschreibt, und es

thut mir leid, wenn es mir hierbei nicht gelungen ist, den Beifall des Herrn Ministers zu erlangen. Gegenwärtig frage ich: ob die Kammer §. 5 des Entwurfs genehmigt? Einstimmig Ja.

\* Dresden, 25. Oct. In der Sitzung der II. Kammer am 20. Oct. ward mit Berathung des Adressentwurfs fortgefahren. Referent Abg. Lott bestieg die Rednerbühne und trägt den sechsten Abschnitt vor, worauf sich Staatsminister v. Bietersheim erhebt: Da es der Regierung nie in den Sinn gekommen ist, einem Staatsbürger irgend eine mit den Zusagen der Verfassungsurkunde unvereinbare Beschränkung aufzulegen, so ist gegen den dritten Satz dieses Paragraphen etwas nicht einzuwenden. Was den vierten und letzten Satz betrifft, so ist zu bemerken, daß nach §§. 32 und 56 der Verfassungsurkunde neu sich bildenden religiösen Vereinen Abhaltung eines äußern gemeinsamen Gottesdienstes von der Regierung nur mit Genehmigung der Stände gestattet werden darf, daß daher bezüglich der in hiesigem Lande hervorgetretenen neuen Glaubensgenossenschaft mittels Decrets das Nöthige an die Stände zu bringen gewesen ist. Wenn ferner in diesem Satze davon die Rede ist, daß man sich über Maßregeln noch bei gegenwärtigem Landtag auf verfassungsmäßigem Wege vereinbaren können, welche geeignet seien, die Verfassung der Kirche den Zeitbedürfnissen anzupassen, so ist, da nach §. 57 der Verfassungsurkunde die innern kirchlichen Angelegenheiten der besondern Kirchenverfassung einer jeden Confession vorbehalten sind, vorauszusetzen, daß sich dies nur auf die äußere Verfassung der Vertretung der Kirchengenossenschaft beziehen könne, welche unmittelbar in die Gesetzgebung eingreift.

Abg. Meißel: In dem vorgelesenen Abschnitt erkenne ich einen der wichtigsten, wenn nicht den allerwichtigsten Punkt des Adressentwurfs. Ich theile auch die darin ausgesprochene Hoffnung, daß eine Vereinbarung zu Stande kommen werde, um allenthalben den echt religiösen Sinn des sächsischen Volks von neuem zu befestigen. Es wird solches wol auch leicht zu bewirken sein, wenn unnöthige Beschränkungen weggelassen und beseitigt werden. Der erste Schritt hierzu scheint bereits gethan zu sein, das Decret in Bezug auf die Deutsch-Katholiken gibt uns Zeugniß davon, und es steht zu erwarten, was ich von Herzen wünsche, daß die Verhältnisse dieser unserer geliebtesten christlichen Mitbrüder sich fortwährend günstiger gestalten werden. Die Kammer wird späterhin geeignete Gelegenheit finden, zu bekunden, daß sie eingedenk sei, wie Sachsen stets auf der Bahn des Lichts und der Wahrheit vorangegangen ist. Möge nun aber auch die nächste Zukunft zeigen, daß das fast allgemein laut ausgesprochene Verlangen nach einer freieren Kirchenverfassung nicht länger gemisdeutet wird, mögen die billigen und gerechten Wünsche Berücksichtigung finden, die den geistigen Fortschritten entsprechen, ohne — wenigstens in unserm sächsischen Vaterland — in eine den Umsturz des Bestehenden und das Untergraben der Religion bezweckende Tendenz auszuarten. Möge es der hohen Staatsregierung gefallen, den Bedürfnissen, den dringenden Anforderungen, der fortschreitenden Zeit entsprechende Maßregeln zu treffen, und das hohe Ministerium des Cultus sein Ohr nicht mehr den Vorstellungen der competenten Behörden verschließen. Möge sich dasselbe bewogen fühlen, die Gelegenheit und den Augenblick wahrzunehmen, um die Erwartung zu bestätigen, welche Sachsens protestantische Bevölkerung hegen darf. Weber sagt: „Das Landesconsistorium hat (resp. auf eigene Veranlassung des königl. Ministeriums des Cultus vom 7. April 1836) im Jahr 1837 und anderweit 1840 auf eine Modification des Formulars des Religionsseides in der Art, wie selbst die Formula concordiae damit völlig übereinstimmt, angetragen, und die Gründe dafür ausführlich dargestellt, worauf indeß noch keine definitive Entscheidung erfolgt ist.“ Warum hat das Cultusministerium seit dem Jahr 1840 diese Angelegenheit auf sich beruhen lassen? Würde es nicht viel dazu beigetragen haben, den bekannten Erlaß entbehrlieh zu machen und die Aufregung der Gemüther zu mildern, wenn es auf die Erposition des Landesconsistoriums eingegangen wäre und eine zweckmäßige Abänderung des Religionsseides veranlaßt hätte? Hat nicht das Ministerium den Schein auf sich gezogen, als huldige es den Grundsätzen einer Partei, die nun einmal allen Fortschritten auf dem Gebiete des religiösen Glaubens abhold ist, dadurch, daß es duldet, daß fünf hiesige höchst achtbare Geistliche insultirt und verdächtigt wurden, deshalb, weil sie ihre Unterschriften zu der dresdner Petition um freiere Kirchenverfassung beigefügt hatten, daß man sie den Jesuiten verglich, Reineidige nannte und selbst in Vergleich mit dem Bischof Arnoldi stellte? Sie haben die Theilnahme an der Petition zu rechtfertigen gesucht, indem sie Kunde gaben von der Art, wie sie das Wort Gottes lehrten. Nun ist wol kaum einem Geistlichen zu verargen, wenn er in jetziger Zeit auf den Buchstaben unserer symbolischen Bücher den Eid nicht ablegt. Denn, meine Herren! sind etwa die Lehren dieser symbolischen Bücher von der Erbsünde, von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl, vom Teufel, nach welcher von diesem Pestilenz, Krankheit u. herrühren, biblische Lehren? Gewiß nicht! Warum sah das Ministerium so lange zu, daß jene Männer insultirt wurden? Gewöhnlich erhalten die Censoren sehr schnell Instruction, daß sie den Anstand und die Mäßigkeit nicht überschreiten lassen. Hier ist es nicht geschehen. Gleichwol aber ist, wie bekannt, die Erlaubniß nicht gegeben worden, daß die Ronge'schen Schriften hier in Sachsen gedruckt werden könnten. Ich halte es von wesentlichem Einfluß auf die öffentliche Stimmung, daß wir erfahren, welche Aussichten vorhanden sind in Bezug auf die Wünsche wegen einer freieren Kirchenverfassung, und können auch vor der Hand vielleicht ausführliche Erklärungen darüber nicht gegeben werden, so wird es doch wol sehr heilsam sein, wenn wenigstens Andeutungen gemacht werden, was das sächsische Volk wol erwarten darf bei einer Angelegenheit, die seine heiligsten Interessen berührt.

Staatsminister v. Bietersheim: Die Rede des geehrten Sprechers erheischt eine Erwiderung. Wenn selbiger zuvörderst des Religionsseides gedacht hat, so ist das eine kirchliche, innere Angelegenheit, deren nähere Erwägung eben so wenig wie dogmatische Gegenstände hierher gehört. Nur über das Factische habe ich Folgendes zu bemerken. Es ist diese Frage zuerst im Cultusministerium im Jahr 1836 angeregt worden. Im Jahr 1841, im Laufe des Sommers, hat das Landesconsistorium darüber einen umfassenden Bericht erstattet. Man kann nicht sagen, daß das Cultusministerium



im Wesentlichen eine dessen Ansicht widerstreitende Meinung aufgefaßt hätte, aber nicht einverstanden hat es sich erklären können mit der vorgeschlagenen neuen Fassung, und zwar aus wichtigen Gründen. Diese wichtigen Bedenken sind der gedachten Behörde ungefähr acht Wochen darauf eröffnet worden, und hierauf ist die Sache nicht beim Cultusministerium, sondern bei gedachter Behörde bis 1845 liegen geblieben. Erst vor wenigen Wochen ist der betreffende Bericht an das Cultusministerium gelangt, und wird darüber zu seiner Zeit Entschliessung folgen. Ich muß übrigens bemerken, daß diese Erwiderung keineswegs etwa gegen die von dem geehrten Redner citirte Stelle in dem gedachten Werke gerichtet ist. Denn hier ist die Sache so gefaßt, daß es lediglich heißt, es sei noch keine hauptsächlich Entschliessung erfolgt; das ist richtig, aber es liegt nicht am Cultusministerium. Was den zweiten Gegenstand betrifft, daß man diese Geistlichen gegen Insulten, die ihnen, weil sie die Petition um freie Kirchenverfassung mit unterzeichnet, zugefügt worden seien, nicht geschügt habe, so muß ich bemerken, daß mir diese nicht bekannt geworden sind. Den Dresdner Anzeiger lese ich nicht. Erst später habe ich gehört, daß darin gehässige Ausfälle gegen sie enthalten gewesen. Das Cultusministerium hat die Angelegenheiten der Presse nicht wahrzunehmen. Hätte man sich an dasselbe gewendet, so würde bei dem Ministerium das Geeignete beantragt worden sein. Jedenfalls scheint mir es aber, daß, wenn Pressfreiheit gewünscht wird, es nicht angemessen sei, dergleichen Aeußerungen zu sehr zu verdammen. Wenn endlich eine Andeutung gewünscht worden ist, wie es um die freie Kirchenverfassung stehe, so habe ich mich auf das am ersten Tage nach der Eröffnung des Landtags erschienene Decret vom 15. Sept. zu beziehen, worin darüber ausführliche Mittheilung geschehen und die Auflage eines solchen Gesetzes erfolgt ist.

Abg. v. Thielau: Hier muß ich mir erlauben, eine Anfrage an das Cultusministerium zu richten. Dasselbe hat in diesem Augenblicke die Ansicht ausgesprochen, daß es die Frage wegen Abänderung des Religionsoides, welchen die Geistlichen auf die symbolischen Bücher zu leisten haben, dem Consistorium vorgelegt habe. Nun muß mir ein Zweifel darüber beigegeben, ob die Staatsregierung der Meinung ist, daß sie sich ermächtigt fühle, diesen Eid eigenmächtig abzuändern, ohne die Stände zu fragen, und zweitens, ob sie glaube, daß die Regierung und die Stände ermächtigt sind, eine Abänderung dieses Eides vorzunehmen. Diese Frage ist von der äußersten Wichtigkeit. Wenn ich der Meinung bin, daß jeder Unterthan im Lande das Recht habe, seine Religion frei zu bekennen und sich zu einer Confession zu wenden, zu welcher er wolle, so bin ich auch entschieden der Meinung, daß es nicht in der Hand des Ministeriums liegt, eigenmächtig den Eid der Geistlichkeit abzuändern, welchen dieselbe auf die Symbole derjenigen Kirche geleistet hat, welcher ihre Gemeinden angehören. Läßt es sich nicht verbinden und soll es nicht verhindert werden, daß Einzelne oder ganze Gemeinden aus einer Kirche zu der andern übertreten, so kann doch nicht die Regierung durch Abänderung des Eides der Diener der Kirche eine Veränderung der Grundsätze derselben willkürlich herbeiführen, und es nicht gut heißen werden, die Meinung zu verbreiten, daß der Glaube sich verändern lasse, wie man einen Handschuh an- und auszieht. Ich muß bestreiten, daß überhaupt eine politische Versammlung berechtigt sei, diesen Religions Eid der Geistlichen abzuändern, den sie nicht ihr, sondern der Kirche, der Gemeinde geschworen haben. Die Geistlichen, welche den Eid auf die symbolischen Bücher geleistet haben und sich dadurch beschwert fühlen, haben das volle Recht, auszutreten, nicht aber gegen denselben zu lehren, als mit dem Willen ihrer Gemeinden. Ich will jetzt nicht weiter die Kammer mit weiterer Ausführung meiner Ansichten aufhalten, nur jene Frage wünschte ich vom Ministerium beantwortet zu sehen. Das Ministerium hat noch nichts an die Stände gebracht über Abänderung des Religionsoides, noch nichts über die dogmatischen Fragen der Zeit, und ich weiß daher nicht, wo ich im Stande sein dürfte, meine Frage anzuknüpfen.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich habe hierauf zu erwidern, daß ich diesen Gegenstand nur formell und historisch erwähnt habe, in das Materielle bin ich dabei nicht eingegangen. Dem Cultusministerium steht verfassungsmäßig das Recht nicht zu, den Religions Eid zu ändern, sondern nach den Bestimmungen der Verfassung könnte dies nur mit Genehmigung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister geschehen. In gleicher Weise ist die Abänderung im Jahr 1811 erfolgt. Gleichwol verkenne ich nicht, daß noch schwierige Fragen hierbei eintreten. Diese geht zu behandeln ist jedoch hier nicht der Ort.

Abg. v. Thielau: Ich muß allerdings nochmals bitten, daß das Ministerium die Erklärung gebe, ob und zu welcher Zeit Gelegenheit sein werde, darüber zu sprechen; daß darüber gesprochen werden muß, werden wol Alle fühlen. Denn damit ist nichts gedient, wenn man sagt, es sei hier nicht der Ort. Die Zeit und den Ort wünsche ich zu wissen.

Staatsminister v. Könneritz: Ich muß den geehrten Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß dies rein Sache der innern Angelegenheiten der Kirche ist, welche nach ausdrücklicher Bestimmung der Verfassungsurkunde nicht vor die Stände gehört.

Abg. v. Thielau: Noch eine Bemerkung. Der Herr Justizminister hat erklärt, daß dies eine Angelegenheit der innern Kirche sei und daß sie vor die Stände nicht gehöre. Hiergegen muß ich mich ausdrücklich verwahren, daß das Ministerium ermächtigt sei, in innern Kirchenangelegenheiten die geringste Abänderung vorzunehmen, und ich protestire feierlich gegen jede Abänderung, die das Ministerium in innern kirchlichen Angelegenheiten eigenmächtig vornehmen wird.

Abg. Klingner: Dieser Protestation trete ich bei.

Abg. Hensel II.: Ich beabsichtige nicht, auf Specialitäten einzugehen, namentlich will ich die noch zu weiterer Beurtheilung vorliegende Bekanntmachung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister jetzt gar nicht verühren, vielmehr ist es meine Absicht, von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus diese Angelegenheit zu betrachten. Jedes Ereigniß, welches aus dem menschlichen Geiste in die Außenwelt hervortritt und die Sympathie der Zeitgenossen und des Volks erregt, ist in der Vergangenheit begründet und eine Folge derselben. Denn die gangbaren Vorstellungen, mögen sie nun dem gesunden Menschenverstande oder aus wissenschaftlichen Forschungen entspringen sein, die Ideen über die Verbesserung der Zustände, mit Einem Worte, der Zeitgeist schafft solche Ereignisse. So verhält es sich auch mit den kirchlichen religiösen Bewegungen. Man würde sich und Andere täuschen, wollte man sie zu Bestrebungen einzelner unruhiger, gegen die bestehende Ordnung an-

kämpfender Köpfe stempeln oder wol gar als Erzeugnisse einer bewegten Presse darstellen. Nun, das sind sie nicht! Wir dürfen nur einen Blick in Deutschlands Geschichte auf einen Zeitraum von dreißig Jahren zurückwerfen, und wir werden genügenden Aufschluß über die Ursachen dieser Erscheinungen finden. Mit einigen Worten dieser Ursachen zu gedenken, dürfte mir um so weniger versagt werden, als dadurch zugleich der Nachweis von der natürlichen Beschaffenheit dieser Erscheinungen und von der Nothwendigkeit für den Staat, solche mit Sorgfalt zu berücksichtigen, mit geführt wird. Das deutsche Volk befindet sich seit dreißig Jahren in einem Zustande des Hoffens, des Wartens und Harrens. Die deutschen Regierungen, und insbesondere auch die sächsische seit Erlassung der uns über Alles theuern Verfassungsurkunde, haben Manches und Vieles mit aufrichtiger Hingebung für das allgemeine Wohl gethan. Sie wollen das Gute, sie wollen den Fortschritt, und nicht bloß in materieller, sondern auch in geistiger Beziehung. Und doch spricht sich überall der Geist der Unzufriedenheit, des Mißbehagens und selbst der Verzweiflung aus. Oder wäre es wirklich nur Chimäre, wäre es nur die Phantasie des Dichters, welche uns von einem Weltschmerz vorgesprochen? Nein, es ist kein Phantasie-, kein Truggebilde, die edelsten Blüten deutschen Geistes und Strebens sind an dem nördlichen, rauhen Haupte der Politik deutscher Regierungen erstarrt. Sie wollen das Gute, sie wollen den Fortschritt, aber nur innerhalb der und bis zu den von ihnen selbst gezogenen Grenzen und Linien; was darüber hinausgeht, erscheint ihnen gefährlich und verderblich, ja es muß so oft den Namen der Unordnung und selbst des Verbrechens tragen. Meinen Sie aber, daß das dem deutschen und dem sächsischen Volke gebotene Maß der Freiheit kein größeres sein könne, weil sonst Staat und Kirche nicht bestehen würden? Glauben Sie, daß der gesunde Menschenverstand und des Menschen Geist sich durch Nachtgebote die Grenzen seines Denkens und der offenen Gedankenmittheilung setzen lasse? Ich muß es meinerseits verneinen und bestreiten. Unter der äußern Oberfläche der Handlungen sowol im Staat als in der Kirche liegt ein kräftiges inneres Leben verborgen, welches, je allgemeiner es wird, sich um so weniger in die Brust der Denkenden und Bekennenden zurückdrängen läßt. Der allgemeine Culturzustand, das erwachte Nationalbewußtsein, die Philosophie, gegenüber der Mangelhaftigkeit der kirchlichen Einrichtungen und dem unablässigen Streben der Volksseele, das Mittelalter wieder hervorzuzaubern, haben die kirchliche religiöse Bewegung hervorgerufen. Seit dem ruhmvollen Befreiungskampfe des deutschen Volks gegen Napoleon's Zwingherrschaft ist das deutsche Selbstbewußtsein erwacht; das allgemeine Streben nach politischer Freiheit wurde zurückgedrängt; das deutsche Gemüth wollte volle Befriedigung, man flüchtete zur Philosophie und zur Kirche. Kant's unsterblicher Geist hatte einen noch lange fortwuchernden Samen ausgestreut; sein Rationalismus war Gemeingut aller Gebildeten geworden; er hatte eine Philosophie des Protestantismus gegründet, worin man den besten Prüffstein für Recht, Glauben und Wahrheit finden kann. Hegel suchte dem Volkstheben die Philosophie wieder zu entführen, aber in seinem hieroglyphischen Gebäude der Dialektik haben sich Unglaube und Mysticismus eingebaut. Mit den Schriften seiner namhaftesten Schüler wird sich der deutsche Volkstheben nie befreunden. Sie haben gerade den ihrem Zwecke entgegengesetzten Erfolg gehabt; sie haben zu größerer Innigkeit des Glaubens geführt. Die innige Gemeinschaft des Strebens und Lebens, von welcher der Staat nichts wissen wollte, suchte man nun in der Kirche auf; hier fand man aber nur eine ideale, unsichtbare Kirche als gemeinschaftliches Band; aus den steinernen Tempeln waltete die Christenchar ohne wahre Bruderverliebe. Das innere Bedürfniß, die innere Nothwendigkeit ist vorhanden, das Christenthum vollständig in Staat und Leben aufzunehmen, jenen wie diesen von ihm durchdringen zu lassen; das Volk ist willig, unter einander und mit dem Fürsten in Bruderverliebe zu leben, aber der Geist, der Glaube und die Liebe muß sich frei entfalten dürfen. Wir wollen, das Volk will nur Eine Kirche. Ist dieses sowol bei den Protestanten wie bei den Katholiken erwachte Bedürfniß auch noch kein allgemeines, so müssen wir doch Alle nach diesem hohen Ziele trachten, diese Siegespalme möge sich das deutsche Volk erringen. Doch dieses Ziel ist noch fern; durch Sprünge können wir nicht dazu gelangen; erst muß in den getrennten Kirchen fortgebaut, die allgemein gewonnene bessere Einsicht muß auf die Dogmata angewendet, und diese müssen geläutert werden. In der katholischen Kirche ist von der Geistlichkeit selbst auf verschiedenen Concilien und Synoden nach Reformen gestrebt worden; diese Reformen sind aber von der unveränderlichen Curie in Rom zurückgewiesen worden. In der protestantischen Kirche ist das bischöfliche Recht der Staatsgewalt mit übertragen worden; der Staat fand es aber nicht für angemessen, der fortgeschrittenen Bildung zeitig unter die Arme zu greifen. Wie konnte es daher anders kommen, als daß von den Gliedern der Kirche, von den Gemeinden selbst die Bestrebungen zum Bessern begonnen und fortgesetzt wurden? Aus den in der Kürze angegebenen Gründen kann ich es nur natürlich finden, und muß mich wundern, wenn die Vertreter des Staats und der Kirche in diesen Erscheinungen schlimme Wetter und gefährdrohende Gewitterwolken erblicken konnten. Diesen Erscheinungen liegt wahre Religiosität, ein tiefes Erkennen der göttlichen Weltordnung und die größte Hochachtung vor den Grundwahrheiten der christlichen Religion zu Grunde. Ich huldige der größten Toleranz, hänge zwar fest an meinem evangelischen Glauben, wünsche aber, daß jeder Andersgläubige dieselben Rechte, die mir zu Theil geworden sind, ebenfalls genieße. Deshalb muß ich jede Verklammerung und Hemmung der Besserungsbestrebungen, sowol in der katholischen wie in der protestantischen Kirche, einerseits der Deutsch-Katholiken, andererseits der Lichtfreunde, für eine Gefährdung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, für ein Aufhalten des Fortschritts der Menschheit betrachten. Von diesen allgemeinen Gesichtspunkten aus werde ich bei den künftigen speciellen Beratungen meine Stimme abgeben; für jetzt aber finde ich es nicht angemessen, bevor nicht die Deputation der Deputation vorliegt, in Specialitäten einzugehen. Ich stimme daher aus voller Uebergzeugung mit der von der Deputation diesem Abschnitt gegebenen Fassung überein.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich wollte mir nur ein paar Worte zu erwidern erlauben gegen Das, was der geehrte Abgeordnete Weisel hinsichtlich der Censur erwähnte. Er hat im Allgemeinen dem Ministerium einen doppelten Vorwurf gemacht: auf der einen Seite, daß es zu viel habe passieren lassen, und auf der andern, daß es zu beschränkend verfahren habe.

Das  
gebe  
so geg  
nicht  
Angele  
Beson  
hat es  
gekomm  
schuldi  
Abgeor  
richten  
geschw  
bensve  
wöhnli  
Es wa  
wohin  
theil v  
keines  
und mi  
klärt n  
zugezo  
abgega  
M  
rium e  
dahin,  
Andeut  
aber m  
stern d  
ich erkl  
daß die  
bei der  
dies ge  
gen W  
wollen.  
ungegrü  
Erläute  
dige G  
Ab  
ter Spr  
durch d  
chers w  
diese ge  
von den  
schnitt  
habe be  
chen sich  
Kirchlich  
das Dog  
vom 17.  
über die  
seits da  
verhältn  
stern be  
der Herr  
aber Se  
durch der  
stellt wor  
rium. I  
Staatsm  
storum,  
gemeine  
mentlich  
die Befar  
dacht, un  
weil gefe  
und theils  
fehlt habe  
bensfacher  
lich in de  
fugniß de  
mäßige zu  
Pantmach  
Verbindun  
suchung n  
daß sie al  
weggeben,  
sen möcht  
mit einem  
naher Be  
daß beson  
zeichnet w  
pflichtgetr  
den fleißig  
dürfniß, g  
Bekanntm  
darin aus  
ren, so w  
aus diesen  
Wenn  
muthmaßli  
freierer G  
dies, wenn  
erste Vors  
laßt und



Was das Erstere betrifft, so hat der geehrte Abgeordnete nicht speciell angegeben, worauf er sich bezieht; ich gestehe auch, daß mir die Aufsätze nicht so gegenwärtig sind, an welche er gedacht haben mag, sondern ich kann nur so viel sagen, daß in dieser Angelegenheit Beschwerden an das Ministerium nicht gelangten. Das Ministerium hat im Allgemeinen in diesen kirchlichen Angelegenheiten gewünscht, daß von den Censoren mit möglichster Ruhe und Besonnenheit gehandelt werde; ist das in einzelnen Fällen unterblieben, so hat es das Ministerium nur zu beklagen und zu versichern, daß es allen vorgekommenen Beschwerden Abhilfe zu geben gesucht hat. Was die andere Beschuldigung betrifft, in Beziehung auf die Schriften von Ronge, deren der Abgeordnete gedacht hat, so hatte sich das Ministerium lediglich danach zu richten, was bekanntlich in der Ausführungsverordnung zum Presbitergesetz vorgeschrieben ist, daß nämlich überhaupt die Schriften römisch-katholischer Glaubensverwandten über katholisch-geistliche Angelegenheiten nicht vor die gewöhnlichen Censurbehörden, sondern vor das katholische Consistorium gehören. Es war damals, wo diese Schriften erschienen, noch nicht einmal zweifelhaft, wozu man Ronge als Verfasser dieser Schriften rechnen müsse; im Gegentheil ward der Regierung von auswärtig ausdrücklich erklärt, daß Ronge noch keineswegs für aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten zu achten sei, und mithin mußte derselbe noch für einen römisch-katholischen Geistlichen erklärt werden. Das Ministerium würde sich daher einen gerechten Vorwurf zugezogen haben, wenn es von der Bestimmung der angezogenen Verordnung abgegangen wäre.

Abg. Meißel: Es ist keineswegs meine Absicht gewesen, dem Ministerium einen Vorwurf machen zu wollen, sondern mein Zweck ging lediglich dahin, das Cultusministerium zu interpellieren, um es zu wünschenswerthen Andeutungen zu veranlassen. Dieser mein Zweck ist zum Theil erreicht. Was aber meine Aeußerung anlangt, worin nach der Meinung des Herrn Ministers des Innern ein Vorwurf wegen der Censur gelegen haben soll, so muß ich erklären, daß ich mißverstanden worden bin. Ich habe allerdings gesagt, daß die Censoren für gewöhnlich schnell Instructionen bekämen, daß dies aber bei der betreffenden Veranlassung nicht der Fall gewesen wäre. Ich habe dies gethan, um zu hören, ob das Ministerium sich der bezeichneten jenseitigen Partei mehr zuneige, und ob es dies habe offen zu erkennen geben wollen. Ich habe mich gefreut, entnehmen zu dürfen, daß eine solche Furcht ungegründet gewesen ist. Ich habe mich gefreut, daß durch die vernommenen Erläuterungen die bezeichneten fünf achtbaren Geistlichen Dresdens vollständige Genugthuung erhalten haben.

Abg. Claus: Aus den ferner liegenden Regionen, in welche ein geehrter Sprecher durch seinen anziehenden Vortrag und geführt hatte, sind wir durch die Erklärungen des Herrn Ministers des Innern und des letzten Sprechers wieder in unsere vaterländischen Verhältnisse zurückgekommen, und an diese gedenke ich mich zu halten. Demnächst folge ich den Andeutungen, welche von dem Mitgliede ausgingen, als die Debatte über den vorliegenden Abschnitt der Adresse eröffnet wurde. Was ich als Beschwerde hervorgehoben habe bei früherer Veranlassung, hinsichtlich des Gebrauchs der Gewalt, welchen sich die in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister in innern kirchlichen Angelegenheiten gestattet haben, gilt wesentlich in Beziehung auf das Dogma. Es handelt sich hier um die schon oft gedachte Bekanntmachung vom 17. Juli. Der §. 41 der Verfassungsurkunde, ferner die Verordnung über die Bildung der Ministerialdepartements vom 7. Nov. 1831, andererseits das mit dem Beirathe der Stände verfaßte Regulativ über die Ressortverhältnisse des Cultusministeriums zu den in Evangelicis beauftragten Ministern begründen die Ermächtigung, welche durch diesen Auftrag in die Hände der Herren Minister unter den bestehenden Verhältnissen gelegt ist. Nun ist aber Seiten der Regierung im Einverständnis mit der Ständeversammlung durch deren gutachtliche Erklärung vom 29. Oct. 1834 eine Behörde aufgestellt worden in Angelegenheiten des Cultus, und diese ist das Landesconsistorium. Nach der Verordnung, welche die in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister unterm 10. April 1835 erlassen haben, soll das Landesconsistorium, wie §. 13 feststellt, gehört werden mit seinem Gutachten, wenn allgemeine dogmatische oder liturgische Angelegenheiten in Frage kommen, namentlich auch bei Maßnahmen gegen Conventikel und Sekten. Nun hat die Bekanntmachung vom 17. Jul. eines solchen Gutachtens aber nicht gedacht, und doch kann ich nicht bergen, es wäre zu wünschen gewesen, theils, weil geschmäht ein solches Gutachten meiner Meinung nach zu erfodern war, und theils weil dadurch Mißdeutungen abgewendet werden konnten, die nicht gefehlt haben, indem man von dieser Bekanntmachung, dieser Mahnung — in Glaubenssachen, als nur von der weltlichen Behörde ausgehend, die Wurzel lediglich in der Politik finden wollte. Daß in ähnlichen Angelegenheiten die Befugniß des Landesconsistoriums, gehört zu werden, künftig als eine verfassungsmäßige zu betrachten sei, ist meine Ansicht. — Vorgestern ist mit dieser Bekanntmachung vom 17. Jul. das unglückliche Ereigniß vom 12. Aug. in enge Verbindung gebracht worden. Ich muß gestehen, daß nur Resultate der Untersuchung mich zwingen würden, diese Connerität anzunehmen. Noch hoffe ich, daß sie abzulehnen sei. Ich kann deshalb nicht stillschweigend darüber hinweggehen, weil in unserm cultivirten Vaterlande ich die Meinung gelten lassen möchte, daß die höchsten Angelegenheiten der Menschheit, die religiösen, mit einem solchen gemeinen Ausbruche mißgeleiteter Pöbelverirrung nicht in naher Berührung stehen können. Ich kann aber nicht unbezogen lassen, daß besonnene Männer, — solche nicht, wie sie nach ministeriellen Worten bezeichnet wurden, welche die Grundlage der Kirche unterwühlen helfen, sondern pflichtgetreue Geistliche, kirchlich gesinnte Laien, Männer, die durchs Leben hindurch den fleißigen Besuch der öffentlichen Gottesverehrung, als ihr höchstes Bedürfniß, gepflegt haben, — daß solche Männer ein Schrecken ergriff, als diese Bekanntmachung erschien, weil man sich sagte: könnte die hohe Behörde das darin ausgesprochene Verlangen consequent nach dem Wortverstande durchführen, so würde eine große Zahl fleißiger Besucher der protestantischen Kirchen aus diesen verschucht werden.

Wenn jene Bekanntmachung in Zusammenhang gebracht worden ist mit muthmaßlich zu früh besorgter Abweisung vorliegender Petitionen hinsichtlich freierer Gestaltung der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung, so wird man dies, wenn man sich an Vorgegangenes erinnert, nicht unerklärlich finden. Der erste Vorstand des Cultusministeriums hatte umfangreiche Vorarbeiten veranlaßt und Gutachten im Lande gesammelt wegen Einführung von Presbyterien

und Synoden. Eine Masse von Vorarbeiten bei der ersten constitutionellen Ständeversammlung hatte diese Vorarbeiten in den Hintergrund gedrängt. Gegen den dritten Landtag vernahm man, daß sich die hohe Staatsregierung abermals beschäftigt mit dieser, für die Belebung des kirchlichen Sinnes, nach meiner Ueberzeugung, hochwichtigen Angelegenheit. Da man Weiteres darüber nicht in Erfahrung bringen konnte, standen zwei Abgeordnete dieser Kammer am letzten Landtag im Begriff, eine Bevormundung an die Ständeversammlung zu richten. Inzwischen schien der Zeitpunkt ungünstig zu sein; denn ein verehrtes Mitglied des hohen Gesamtministeriums hatte dem Auftrage in Evangelicis entsagt. Seine Ansichten hinsichtlich der Einführung von Presbyterien und zeitgemäßer Abänderung des Religionsgesetzes und sonstige Fortschritte auf dem Gebiete der Kirchlichkeit hatte man nicht bezweifelt, und fürchtete nun, anstatt Unterstützung Widerstand bei der obersten Staatsbehörde zu finden, weshalb die Petition zur Zeit unterblieb. Inzwischen habe ich mit Hoffnung die neue Anregung zur kirchlichen Reform begrüßt, die in diesem Jahre so vielseitig im Lande hervorgetreten ist. Ich hoffe, daß auch die Adresse dazu beitragen werde, um die nöthigen Einleitungen zu fördern. Bei der gegenwärtigen Richtung auf das kirchliche darf man auf diesem Wege, wie in diesem Punkte versprochen wird, auf die Befestigung des religiösen Sinnes im theuern Vaterlande rechnen! Meine Ansicht über verschiedene Forderungen der Petitionen, welche eine freiere Verfassung für die lutherische Kirche erbitten, darf ich mir vorbehalten, und ich glaube, dann ist es auch Zeit, beziehentlich auf die Bedenken, welche vorher ein Abgeordneter angeregt hat, ebensowol die politische als die religiöse Seite auffassend, sich über Abänderung des Religionsgesetzes auszusprechen.

Staatsminister v. Könnert: Der geehrte Abgeordnete beklagte, daß das bekannte Verbot ohne Befragung des Landesconsistoriums erlassen worden sei, und berief sich auf das Regulativ von 1835. Allein der geehrte Abgeordnete hat übersehen, daß jenem Regulative zufolge das Landesconsistorium nur dann gefragt werden soll, wenn dogmatische und liturgische Verhältnisse vorliegen. Es ist unter den verschiedenen Nummern, als wo dies einschlägt: „allgemeine Maßnahme“ nicht gegen, wie er sagte, sondern „in Beziehung auf Conventikel und Sekten“. Es handelte sich aber hier nicht darum, Conventikel oder Sekten zu gestatten, nicht darum, dogmatische und liturgische Veränderungen zu treffen, sondern als kirchenpolizeiliche Maßregel ist das Verbot dieser Versammlungen erlassen worden. Wenn der geehrte Abgeordnete die Motive zu dem Regulativ, wie sie damals bei der Trennung zwischen der Kreisdirectionen und dem Landesconsistorium vorkamen, genauer betrachtet, so wird er ermessen, daß hier nur so viel gemeint war, wenn Conventikel und Sekten etwa geduldet werden sollen; aber deren Verbot liegt in dem Jure circa sacra, ohne das Landesconsistorium dabei zu fragen, da es eben nur zum Schutze der Kirche gereicht, die das Landesconsistorium vertritt.

Abg. Claus: Ich habe den sichern Boden nicht berührt, auf welchem die in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister in Beziehung auf die Angelegenheiten circa sacra stehen; meine Meinung ging nur auf „in sacris“ — die innern kirchlichen Angelegenheiten, namentlich das Dogma, und aus der vor mir liegenden schriftlichen Notiz theilte ich die Stelle mit, wozin es heißt: §. 13. „Das Landesconsistorium soll mit seinem Gutachten gehört werden: 1) wenn allgemeine dogmatische oder liturgische Angelegenheiten in Frage kommen, namentlich e) allgemeine Maßnahmen in Beziehung auf Conventikel und Sekten.“ Nun scheint mir der besprochene Fall zu den allgemeinen Angelegenheiten zu gehören, und von dem Dogma die Rede zu sein und die Stelle anlangend, die sich auf die Sekten bezieht, dürfte unbestritten auch hierher gehören; denn in der Bekanntmachung ist von den Herren Staatsministern ganz besonders auf das Sektenwesen hingedeutet worden, namentlich auf eine sich bildende Partei der lutherischen Kirche.

Staatsminister v. Könnert: Die Stelle, welche der Herr Abg. Claus im Auge hat, heißt: „Das Landesconsistorium soll mit seinem Gutachten gehört werden: 1) wenn allgemeine dogmatische oder liturgische Angelegenheiten in Frage kommen, namentlich e) allgemeine Maßnahmen in Beziehung auf Conventikel und Sekten.“ Eine Zustimmung des Landesconsistoriums konnte also in diesem Falle nicht in Frage kommen. Ja, wenn letzteres die Freigebung beantragt hätte, würden die evangelischen Minister solche Versammlungen und Vereine haben verbieten müssen.

Abg. Biegler: Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, über den vorliegenden Paragraphen gar nichts zu sagen, da die an die Kammer gelangten zahlreichen Petitionen uns noch Gelegenheit genug darbieten werden, unsere Ansichten über die Religionsangelegenheiten auszusprechen; weil es indessen noch unbestimmt ist, wann diese Petitionen bei uns zur Verhandlung kommen werden, so halte ich es für meine Pflicht, heute schon einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der mir von der größten Wichtigkeit scheint. Unsere bekanntlich mehr als vorsichtige gewöhnliche Leipziger Zeitung bringt nämlich in einer ihrer letzten Nummern die aus dem gewöhnlich sehr gut unterrichteten Rheinischen Beobachter entnommene, angeblich aus guter Quelle geschöpfte Nachricht, daß wahrscheinlich in kürzester Zeit an einem geeigneten Orte sich Abgeordnete der evangelischen Landesfürsten versammeln würden, um daselbst gemeinschaftliche Maßregeln zur Förderung der Ruhe und Wohlfahrt der evangelischen Kirche zu besprechen und festzustellen. Ja, nach einem mir zu Ohren gekommenen Gerücht ist eine Einladung dazu bereits an unsere Regierung gelangt, und zwar von Seiten eines Hofes, der noch in den letzten Wochen öffentlich beurkundet hat, daß er einer Religionsansicht zugethan ist, von welcher sich der beinahe größte Theil der Bewohner Sachsens schon längst entfernt hat, und zu welcher er wol auch schwerlich je wieder zurückkehren wird. Denn in unserm Vaterlande gibt es bekanntlich nur Wenige, die trotz aller Wärme für die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit in Religionsfragen nicht auch der Vernunft eine beratende Stimme einräumen möchten, während auf jener Seite man geradezu behauptet, man müsse, wie sich unlängst ein geistlicher Herr auf einer Versammlung in Nürnberg ausgedrückt hat, die Vernunft unterdrücken, man müsse, um consequent zu sein, Alles und also z. B. auch glauben, daß sich die Sonne um die Erde bewege, und dergleichen mehr. Dies gibt mir auch Veranlassung, den dringenden Wunsch hier auszusprechen: die hohe Staatsregierung möge sich in keine Verhandlung dieser Art irgendwie einlassen, anstatt Dessen aber uns, wenn irgend möglich, noch auf diesem Landtage das uns verheißene Gesetz über die neue freiere Verfassung unserer Kirche vorlegen, und zwar so zeitig, daß es



in beiden Kammern noch zur Berathung kommen kann. Denn, meine Herren, bei dem jetzigen Stande der Dinge thut Eile noth, und drei Jahre sind in dieser hochwichtigen Angelegenheit ein langer, langer Zeitraum, in welchem viel Schlimm gemacht werden kann, was nie wieder gut zu machen ist. Haben wir dieses Gesetz, dann mögen, unabhängig vom Auslande, Presbyterien und Synoden, aus Geistlichen und Laien richtig zusammengesetzt, die innern, Regierung und Stände aber die äußern Angelegenheiten der Kirche berathen und ordnen. Auf diesem Weg allein sehe ich Heil, sehe ich Rettung für Das, was auch ich für den ersten Grundpfeiler des Staats, für die erste Bedingung jedes menschlichen Glücks halte, nämlich wahre Religiosität, warmer, beseligender Glaube. Von gemeinsamen Maßregeln der Regierungen dagegen erwarte ich gerade das Gegentheil; denn diese Zeit ist vorüber und kehrt nimmer wieder, wo das Volk einen officiellen Glauben haben will. Einen schlagenden Beweis dafür bietet die neuere Geschichte Preussens. Als Friedrich Wilhelm III., gewiss in der besten und reinsten Absicht, die lutherischen und reformirten Bewohner seines Landes zu einer Kirche vereinigen wollte und dies auf alle mögliche Weise durchzusetzen suchte, da rief er, namentlich in Schlesien, einen Widerstand hervor, den zu besiegen seine große Macht viel zu gering war, und dessen Folgen seitdem die Ruhe der protestantischen Kirche von ganz Deutschland gestört haben und leider immer noch stören, ja sie untergraben; denn von dieser Zeit datiren sich erst die großen Berwürfnisse im Innern unserer Kirche. Bis dahin hatten ja alle Protestanten, wie verschieden auch ihre Ansichten sein mochten, friedlich neben einander gelebt. Darum noch einmal: Keine Uebereinkünfte mit den andern Fürsten in dieser wichtigsten aller Angelegenheiten! Sachsen protestantische Kirche wird sich kräftig von selbst wieder aufrichten, sobald man ihr nur die Hand bieten und ihr die zu ihrem Leben unerlässlichen zeitgemäßen Zugeständnisse machen will.

Abg. Reuiger: Der uns zur Berathung vorliegende Paragraph ist die Antwort auf eine Stelle in der Thronrede, welche mit folgenden Worten beginnt: „Eine ernste Aufmerksamkeit fodert die in mehrfachen Richtungen sich kundgebende Aufregung in kirchlichen Angelegenheiten, welche alle Eintracht zu stören, alle gesetzliche Ordnung, alles Maß zu überschreiten droht.“ In diesen Worten liegt offenbar ein Vorwurf über das Verhalten des Volks in den kirchlichen Angelegenheiten. Ich vermag in diesen Vorwurf nicht einzustimmen, und ich will es versuchen, das Verhalten des Volks zu rechtfertigen. Vor nicht langer Zeit, meine Herren, lebte in Sachsen ein Vertrauen, schön und fest begründet, ein fast kindliches Vertrauen zur Regierung. Es ist dieses Vertrauen ungeschwächt geblieben, wenn gleichwol manche Maßregel der Regierung mit den Wünschen des Volks nicht übereinstimmte, wenn man auch zuweilen annehmen durfte, dergleichen Maßregeln seien nicht geeignet, mit der vorgeschrittenen Zeitkultur gleichen Schritt zu gehen. Es ist dieses Vertrauen unerschüttert geblieben, wenn gleich wir von Jahr zu Jahr auf die Erfüllung längst gemachter Zusagen warten mußten. Man entschuldigte das Verhalten der Regierung damit, daß sie, sonst freisinnig, von äußern Einflüssen gehört dem Volke nicht die Freiheit in dem Maße gewähren könnte, wie sie eigentlich wollte. Warum ist dies jetzt anders, warum ist das alte, lange bewährte Vertrauen nicht mehr vorhanden? Ist vielleicht das sächsische Volk, das die Regierung selbst ein verständiges nannte, nicht mehr dasselbe? Ein flüchtiger Blick auf die Geschichte der letzten Zeit wird uns vielleicht die Antwort darauf geben. Es ist eine schöne Eigenthümlichkeit des sächsischen Volks und ein schöner Charakterzug desselben, daß es sich stets als den treuesten Freund der protestantischen Freiheit angesehen, sich berufen gefühlt hat, den Protestantismus zu behüten und zu bewachen. Wenn wir von diesem Gesichtspunkt aus unsern Blick auf Das richten, was in jüngster Zeit von der ewigen Feindin der protestantischen Kirche gesehen, wenn wir uns ins Gedächtniß zurückrufen, wie die römische Kirchenhohheit die lange Friedenszeit trefflich dazu benutzte, ihre gesunkene Macht über die Geister der Menschen wieder zu erlangen, und mit welchen Mitteln sie das that, wenn wir uns an das Treiben der Jesuiten, jener unchristlichen Körperschaft erinnern, und an die traurigen und schmachvollen Folgen, die daraus erwachsen sind, wenn wir uns in das Gedächtniß zurückrufen, daß in unserer Zeit, in dem gebildeten 19. Jahrhundert, ganz in unserer Nachbarschaft die alten Bedrückungen der Protestanten wieder beginnen, wenn wir sehen, was die römische Kirche, nicht um den Frieden der Menschheit zu fördern, sondern um den Frieden der Menschheit zu stören, gethan hat, und was selbst in unser Vaterland herübergriff — denn wer wollte läugnen, daß auch in Sachsen Dinge vorgekommen sind, die nicht mit der christlichen Idee der Liebe vereinbar sind — wenn wir uns, meine Herren, auf der andern Seite an Das erinnern, was selbst im Schooße des Protestantismus vorgegangen ist, und sehen, wie auch hier eine im Finstern schleichende Partei auftauchte, die den besten Willen zeigte, das Aufstreben des Geistes mit allen Kräften und nicht immer mit ehrlichen Mitteln zu unterdrücken, wenn wir dies Alles zusammenhalten, wer möchte sich dann noch wundern, daß eine Besorgniß, die protestantische Kirche möchte nicht nur neuen Angriffen ausgesetzt sein, sondern auch selbst in Gefahr kommen, wer möchte sich wundern, daß eine solche Besorgniß im Volke tiefe Wurzel geschlagen hat? Ich wundere mich nicht, und sollten wir das Volk tadeln, daß es mit einer nie gesehenen Freudigkeit einer Bewegung entgegenkam, welche aus einem entfernten Theile des Auslandes kam, aber sich schnell über ganz Deutschland hinwälzte, daß es mit Freude, Jubel und Bruderliebe Diejenigen aufgenommen hat, die aus längst gefasster Ueberzeugung aus der römischen Kirche ausgetreten sind? Sollte es uns befremden können, daß dies Alles so geschah? Gewiß nicht. Die Besorgniß für die Erhaltung, für den Fortbestand des protestantischen Geistes mußte erwachen, die Freude über das Ereigniß, das wir vor unsern Augen vorübergehen sahen, mußte groß sein. Fragen wir uns nun: was hat das Ministerium gethan, um diese nicht unbegründete Besorgniß, um die Misstimmung, die daraus erwachsen mußte, zu beschwichtigen? Es hat die öffentliche Meinung gänzlich unbeachtet gelassen, es hat — auch dies muß ich hier sagen — die Deutsch-Katholiken mit ihrer Bitte um Schutz in ihrer Gottesverehrung von der Thür gewiesen, es hat die Besprechungen der theuersten Interessen der Menschen sowohl in Wort als in Schrift mehr als jemals beschränkt, es hat die Hand endlich selbst an den zartesten Theil der Menschen, an das Gewissen, gelegt, indem es ganz offen erklärte, aus der uns zugesicherten Gewissensfreiheit sei weiter nichts abzuleiten, als daß Jeder denken könne, was er wolle, eine Gewissensfreiheit, welche alle Märtyrer des Christenthums mit in den Tod genommen

haben. Die religiöse Freiheit, meine Herren, ist aber, wie die politische, ein den Menschen von Gott gegebenes heiliges Recht. Wer sie antastet, um sie weiter zu beschränken, als die Erhaltung der öffentlichen Ordnung es unumgänglich notwendig macht, der versündigt sich schwer an seinen Mitmenschen, und hat die Folgen allein zu verantworten, welche aus ihrer Vertheidigung möglicherweise erwachsen können, zur Vertheidigung dieser Freiheit ist aber Jedermann verpflichtet. Ich glaube daher, man thut dem Volk unrecht, wenn man es tadeln, daß es so tiefe Besorgniß gefaßt hat, man thut dem Volk unrecht, wenn man es um deswillen tadeln, daß es ein welthistorisches Ereigniß der Zeit mit Freude, ja mit Jubel begrüßte, man thut ihm unrecht, wenn man es tadeln, daß es auch jetzt noch glaubt, daß das Ministerium der Gewissensfreiheit zu nahe getreten ist. Ich bin überzeugt, wenn die Regierung es aufgibt, dem Strome der geistigen Bewegung unserer Zeit entgegenzutreten, wenn sie Vertrauen fast zum Volk und nicht Mißtrauen, wenn sie dem Volke zeigt, daß dessen theuerste Interessen auch ihr theuer sind, und daß sie den Willen hat, diese Interessen zu schützen, ich bin überzeugt, daß dann das Vertrauen bald wieder und gewiß zurückkehren wird; denn der Charakter des sächsischen Volks hat sich nicht verschlimmert, im Gegentheil, er hat sich veredelt. Das Volk hat die angestammte Liebe zur Regierung nicht vergessen, man pflege sie nur. Ich werde daher, und kann nicht anders, dem Deputationsgutachten beipflichten.

Staatsminister v. Könniger: Ich erlaube mir noch auf eine Aeußerung des ehrenwerthen Abg. Sieglar etwas zu erwähnen. Der geehrte Abgeordnete stellte nicht gerade einen Antrag an das Ministerium, sondern er erwähnte nur als Wunsch, daß die Regierung einer solchen Besprechung nicht beiwohnen möge. Das Ministerium will ganz offen gegen die geehrte Kammer sich aussprechen. Ob eine solche Besprechung stattfinden werde? weiß ich nicht. Wenn aber eine solche unter den protestantischen Regierungen statt haben sollte, so werden Sie der Regierung Sachsens, der Wiege der Reformation, das sonst die Direction der evangelischen Angelegenheiten in ganz Deutschland hatte, und da die evangelische Kirche nicht eine auf einen bestimmten Stand begrenzte ist, gewiß nicht verdenken, an einer solchen Besprechung Theil zu nehmen; allein von verbindlichen Verhandlungen kann hierbei nicht die Rede sein.

Staatsminister v. Wietekheim: Auf die Rede des ehrenwerthen Abgeordneten aus Chemnitz gehe ich nicht weiter ein, weil die Zeit dazu dann sein wird, wenn das betreffende Decret an die verehrte Kammer gelangt, daher ich nur kurz Folgendes hier bemerke: Ob die Regierung im Sinne der öffentlichen Meinung gehandelt, ob sie dem Strome der Geister entgegengetreten sei, lasse ich dahingestellt; von anderer Seite her ist ihr gerade der entgegengekehrte Vorwurf gemacht worden, daß man der öffentlichen Meinung viel zu viel nachgegeben habe. Nur Eins hat sie gethan, sie hat an den Vorschriften der Verfassungsurkunde streng festgehalten. Es wird künftig die Zeit kommen, sich darüber auszusprechen, und die verehrte Kammer dann das Recht und die Pflicht haben, wenn sie sich überzeugen sollte, daß die Verfassungsurkunde übertreten worden sei, dies zu rügen.

Abg. Heuberger: Ich habe über diesen § 6 allerdings so Manches auf dem Herzen, jedoch will ich mich auf Weniges beschränken, weil uns noch Gelegenheit zum Aussprechen gegeben wird. Ich bin keiner von Denjenigen, die irgend einem Zwang außer dem, der durch das Zusammenleben von Menschen und durch die unbedingt nothwendige Ordnung des Staats herbeigeführt wird und darum nothig ist, hold sind, sondern ich liebe in politischen Dingen die Freiheit, so weit sie nur möglich ist. Desgleichen kann ich natürlich auch keine Gebundenheit in religiöser Beziehung gut heißen und mich nicht zu der Idee verstehen, daß irgend eine Regierung oder ein Einzelner das Recht habe, andere Menschen ihres Glaubens halber zu tadeln oder ihre Gewissensfreiheit zu beschränken. Ich kann mich auch ebenfalls gleich dem Abgeordneten aus Chemnitz nicht damit einverstanden erklären, daß der § 32 der Verfassungsurkunde sich allein auf diejenige Gewissensfreiheit beziehen sollte, die sich innerhalb des menschlichen Gedankenreichs ausüben läßt. Ich finde in der That keinen vernünftigen Grund, warum ich denjenigen meiner Mitmenschen mit schelen Augen ansehen sollte, der zum himmlischen Vater einen andern Weg einschlägt als ich. Ich gestehe offen, ich könnte mit jedem Menschen die innigste Freundschaft schließen, wenn er nur sonst ein guter Mensch ist, wenn er auch eine ganz verschiedene religiöse Ueberzeugung in sich trägt. Mit diesem § 6, mit dessen Fassung ich mich natürlich vollkommen einverstanden erkläre, ist auch gesagt, daß die Religiosität nicht durch eine Beschränkung oder vielleicht durch dogmatische Formen befördert werden könne. Nun, meine Herren, wer möchte im Allgemeinen sich nicht einverstanden erklären mit dem Eingange dieses Paragraphen, wer möchte läugnen, daß Religion und Glaube die Grundpfeiler eines jeden Staats sein müssen; wer möchte aber auch läugnen, daß Religion und Glaube, wenn sie durch bestimmte Dogmen und Formen dem Menschen aufgezwungen werden, ohne in seinem Herzen begründet zu sein, keine Religiosität, sondern Irreligiosität und Indifferentismus hervorbringen. Ich kann das beweisen, indem ich längere Zeit unter Katholiken gelebt habe. Wenn etwa die hohe Staatsregierung oder auch Mitglieder der geehrten Kammer der Meinung sein sollten, daß z. B. eben in katholischen Ländern vermöge der starren religiösen Formen und des äußern anziehenden Cultus wahre Religiosität herrsche, so muß ich sagen, daß das ein gewaltiger Irrthum ist. Nirgend findet man weniger Religiosität als dort. Man findet die Kirchen häufig leer, häufig nur mit ältern Personen gefüllt. Woher kommt das? Weil der Mensch Dasjenige, was ihm aufgezwungen wird, wenn es nicht mit seiner innern Ueberzeugung harmonirt, sofort aufzugeben bereit ist. Ich habe daselbst Männer von den höhern bis zu den niedrigsten Ständen kennen gelernt und habe gefunden, daß sie Das, was mit ihrem Innern nicht übereinstimmt, bei Seite legten und zum Indifferentismus griffen. Daher glaube ich bewiesen zu haben, daß es nicht gut sei, wenn man religiösen Dogmen zu sehr huldigt, oder das Princip aufstellt, daß es durchaus nicht anders gehe, namentlich nicht für das niedere Volk, als daß Glaubensbekenntnisse und sonstige Glaubenslehren unbedingt in enge dogmatische Formen eingehüllt sein müßten.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

